

# Entwurf Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 09



Mecklenburg-Vorpommern  
Geschäftsbereich des  
Ministeriums für Justiz,  
Gleichstellung und  
Verbraucherschutz

**Herausgeber:**

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin  
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>  
E-Mail: [presse@fm.mv-regierung.de](mailto:presse@fm.mv-regierung.de)

**Redaktion:**

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft  
Referat IV 200  
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

# **Einzelplan 09**

## **Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz**

Vorwort  
Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0901	Ministerium
Kap. 0902	Gerichte und Staatsanwaltschaften
Kap. 0903	Justizvollzugseinrichtungen
Kap. 0905	Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit
Kap. 0906	Verwaltungsgerichtsbarkeit
Kap. 0907	Sozialgerichtsbarkeit
Kap. 0908	Finanzgerichtsbarkeit
Kap. 0909	Arbeitsgerichtsbarkeit
Kap. 0911	Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft
Kap. 0980	Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Stellenplan und Stellenübersichten

# Vorwort

## Aufgaben und Aufbau des Geschäftsbereichs in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Allgemeine Abteilung
2. Abteilung Justizvollzug, Ambulante Straffälligenarbeit und Gnadenwesen
3. Abteilung Verfassung, Recht, Verbraucherschutz, Normprüfung und Stiftungswesen

Die Abteilung Justizvollzug, Ambulante Straffälligenarbeit und Gnadenwesen ist des Weiteren zuständig für die Sicherheit im Maßregelvollzug.

Das Landesjustizprüfungsamt ist dem Ministerium als gesonderte Einrichtung zugeordnet.

Dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz sind die Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung und die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung sowie die Antidiskriminierungsstelle zugeordnet.

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören weiterhin:

gemäß Gerichtsstrukturgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1998 (GVOBl. M-V S. 444, 549) i.V.m. dem Gesetz zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 11. November 2013 (GVOBl. M-V S. 609):

- die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
  - 1 Oberlandesgericht,
  - 4 Landgerichte,
  - 10 Amtsgerichte
- die Staatsanwaltschaften
  - 1 Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht,
  - 4 Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten
- die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit
  - 1 Oberverwaltungsgericht,
  - 2 Verwaltungsgerichte
- die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
  - 1 Landessozialgericht,
  - 4 Sozialgerichte
- das Finanzgericht
- die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit
  - 1 Landesarbeitsgericht,
  - 3 Arbeitsgerichte

gemäß § 102 Absatz 1 des Strafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Mai 2013 (GVOBl. M-V S. 322), des § 110 des Jugendstrafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 427), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes über den Justizvollzugsdatenschutz in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änd. weiterer Gesetze des Justizvollzuges vom 21. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1254, 1285); des § 86 des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 763), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes über den Justizvollzugsdatenschutz in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änd. weiterer Gesetze des Justizvollzuges vom 21.11.2020 (GVOBl. M-V S. 1254) und des § 107 Absatz 1 des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Mai 2013 (GVOBl. M-V S. 348, 430), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über den Justizvollzugsdatenschutz in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änd. weiterer Gesetze des Justizvollzuges vom 21.11.2020 (GVOBl. M-V S. 1254):

- 4 Justizvollzugseinrichtungen,

gemäß Gesetz zur Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit (LaStarG) vom 24. März 2011 (GVOBl. M-V S. 175):

- das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit als Landesoberbehörde.

## 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0901	Ministerium	2024	--	135,0	9.233,5	--	--	9.368,5
		2025	--	136,1	9.172,0	--	--	9.308,1
		2023	--	138,0	9.237,5	--	--	9.375,5
0902	Gerichte und Staatsanwaltschaften	2024	--	94.552,5	--	--	--	94.552,5
		2025	--	94.552,5	--	--	--	94.552,5
		2023	--	95.751,4	--	--	--	95.751,4
0903	Justizvollzugs- einrichtungen	2024	--	451,7	738,7	--	--	1.190,4
		2025	--	455,8	718,1	--	--	1.173,9
		2023	--	615,9	402,7	--	--	1.018,6
0905	Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit	2024	--	2,1	--	--	--	2,1
		2025	--	2,1	--	--	--	2,1
		2023	--	2,1	--	--	--	2,1
0906	Verwaltungs- gerichtsbarkeit	2024	--	1.102,4	--	--	--	1.102,4
		2025	--	1.102,4	--	--	--	1.102,4
		2023	--	1.102,4	--	--	--	1.102,4
0907	Sozialgerichtsbarkeit	2024	--	1.104,7	--	--	--	1.104,7
		2025	--	1.104,7	--	--	--	1.104,7
		2023	--	1.607,7	--	--	--	1.607,7
0908	Finanzgerichtsbarkeit	2024	--	346,4	--	--	--	346,4
		2025	--	346,4	--	--	--	346,4
		2023	--	346,4	--	--	--	346,4
0909	Arbeitsgerichtsbarkeit	2024	--	784,3	--	--	--	784,3
		2025	--	784,3	--	--	--	784,3
		2023	--	734,3	--	--	--	734,3
0911	Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
0980	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--

## 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
0901	2024	10.884,8	14.548,3	--	15.727,9	--	4.099,2	-855,3	44.404,9
	2025	11.138,3	14.544,9	--	15.741,2	--	4.082,2	-829,1	44.677,5
	2023	10.341,4	11.834,9	--	15.611,3	--	4.092,2	-8.045,5	33.834,3
0902	2024	120.848,5	83.290,1	--	1.300,0	--	446,5	4.004,4	209.889,5
	2025	123.407,3	83.790,1	--	1.300,0	--	379,5	4.148,9	213.025,8
	2023	124.077,0	83.453,1	--	1.200,0	--	430,0	4.130,6	213.290,7
0903	2024	35.619,7	11.920,9	--	2.656,9	--	611,0	2.597,4	53.405,9
	2025	36.314,3	12.413,3	--	2.718,6	--	682,0	2.667,0	54.795,2
	2023	35.917,4	10.209,2	--	2.513,6	--	930,7	2.835,7	52.406,6
0905	2024	6.375,0	647,1	--	61,6	--	22,5	266,1	7.372,3
	2025	6.515,6	678,1	--	61,6	--	22,5	273,9	7.551,7
	2023	6.963,6	801,9	--	61,6	--	57,4	265,3	8.149,8
0906	2024	7.074,3	839,7	--	--	--	9,0	298,3	8.221,3
	2025	7.239,4	841,4	--	--	--	18,0	309,8	8.408,6
	2023	6.650,6	1.014,2	--	--	--	10,0	218,6	7.893,4
0907	2024	8.353,9	4.693,0	--	5,0	--	17,0	294,4	13.363,3
	2025	8.500,3	4.693,0	--	5,0	--	17,0	303,0	13.518,3
	2023	8.944,0	4.619,0	--	5,0	--	30,0	307,9	13.905,9
0908	2024	1.093,7	85,8	--	--	--	--	12,3	1.191,8
	2025	1.118,9	87,3	--	--	--	9,0	13,0	1.228,2
	2023	1.140,7	94,6	--	--	--	--	11,2	1.246,5
0909	2024	3.810,4	1.925,1	--	13,0	--	--	97,1	5.845,6
	2025	3.914,9	1.925,1	--	13,0	--	19,5	100,8	5.973,3
	2023	4.047,5	1.949,0	--	13,0	--	10,0	60,1	6.079,6
0911	2024	--	333,9	--	3.314,4	--	--	--	3.648,3
	2025	--	333,9	--	3.385,7	--	--	--	3.719,6
	2023	--	318,9	--	3.092,7	--	--	--	3.411,6
0980	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--

## 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben  011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.  111 - 186	Laufende Über- tragungen  211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen  311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen  351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2024	--	98.479,1	9.972,2	--	--	108.451,3
	Summe Haushalt	2025	--	98.484,3	9.890,1	--	--	108.374,4
	Summe Haushalt	2023	--	100.298,2	9.640,2	--	--	109.938,4
	Mehr/ weniger	2024 2023	--	-1.819,1	332,0	--	--	-1.487,1
	Mehr/ weniger	2025 2024	--	5,2	-82,1	--	--	-76,9

## 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							Gesamt- ausgaben
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	
Summe HH	2024	194.060,3	118.283,9	--	23.078,8	--	5.205,2	6.714,7	347.342,9
Summe HH	2025	198.149,0	119.307,1	--	23.225,1	--	5.229,7	6.987,3	352.898,2
Summe HH	2023	198.082,2	114.294,8	--	22.497,2	--	5.560,3	-216,1	340.218,4
Mehr/ weniger	2024 2023	-4.021,9	3.989,1	--	581,6	--	-355,1	6.930,8	7.124,5
Mehr/ weniger	2025 2024	4.088,7	1.023,2	--	146,3	--	24,5	272,6	5.555,3
Zuschuss 24									238.891,6
Zuschuss 25									244.523,8
Zuschuss 23									230.280,0

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen (VE)

09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2024	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2025	2026	2027	2028
0901	Ministerium	4.793	1.186	1.196	1.203	1.208
0911	Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	3.341	3.341	--	--	--
	Summe des Einzelplans	8.134	4.527	1.196	1.203	1.208
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		--	--	--	

## 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2025	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2026	2027	2028	2029
0911	Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	3.415	3.415	--	--	--
	Summe des Einzelplans	3.415	3.415	--	--	--
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		1.196	1.203	1.208	



## **Haushaltsplan / Erläuterungen**

0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	8,0	8,0	8,0	14,4
111.10	011	Gebühren und tarifliche Entgelte für Entscheidungen im Stiftungsrecht	0,5	0,5	0,5	9,3
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2,5	2,5	2,5	0,9
119.01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	57,0	58,1	60,0	54,0
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik			—	—
		Weggefallen.				
119.10	011	Rückzahlung von Zuwendungen	16,0	16,0	16,0	38,1
119.12	244	Rückzahlungen überzahlter Beträge von Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz einschl. besonderer Zuwendungen für Haftopfer	50,0	50,0	50,0	59,0
		Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.				
119.13	244	Rückzahlungen überzahlter Beträge von Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	—	—	—	—
		Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.				
119.99	011	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	1,0	8,1
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
231.03	244	Zuweisungen des Bundes für strafrechtliche Rehabilitation nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz einschl. besonderer Zuwendungen für Haftopfer	9.100,0	9.100,0	9.100,0	8.849,0
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 681.06.				
231.04	244	Zuweisungen des Bundes nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	72,0	72,0	72,0	58,1
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 681.07.				
236.55	011	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	1,8

Zu Kapitel 0901

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

## Einnahmen

01 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit  
05 Verbraucherschutz  
59 Informationstechnik – ressortintern -

## Ausgaben

01 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit  
02 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften  
03 Kostenanteile an gemeinsam finanzierten Einrichtungen und Mitgliedsbeiträge  
04 Antidiskriminierungsstelle des Landes  
05 Verbraucherschutz  
59 Informationstechnik - ressortintern -

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Anerkennung ausländischer Ehescheidungen gemäß § 107 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2023 (BGBl. I S. 51).

Zu Titel 111.10

Veranschlagt sind Gebühren und tarifliche Entgelte für Entscheidungen im Stiftungsrecht gemäß Kostenverordnung für Amtshandlungen nach dem Landesstiftungsgesetz vom 7. Juni 2006 (GVOBl. M-V S. 366), zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndG vom 15.11.2012 (GVOBl. M-V S. 502) und dem Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2002 (GVOBl. M-V S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2012 (GVOBl. M-V S. 502).

Zu Titel 112.01

Die Erhebung von Geldbußen erfolgt auf der Grundlage des Landesdisziplinargesetzes vom 11. November 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 437), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.5.2021 (GVOBl. M-V S. 600).

Zu Titel 119.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Abonnements und Einzelverkauf der Verkündungsblätter, Verkauf des Fundstellennachweises für das Landesrecht M-V, Verkauf von Einbanddecken für das Gesetz- und Verordnungsblatt und Amtsblatt sowie Veröffentlichungskosten für Dritte.

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmesituation.

Zu Titel 119.10

Veranschlagt sind zu erwartende Rückzahlungen von Zuwendungen, z.B. aufgrund von Rücknahmen von Zuwendungsbescheiden.

Zu Titel 119.12

Dem Bund stehen 65 v.H. der Einnahmen aus der Rückzahlung überzahlter Beträge zu.

Zu Titel 132.02

Vorsorglich ausgebracht für Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten beweglichen Gegenständen und Sachen.

Zu Titel 231.03

Vorgesehen für die Zuweisungen des Bundes nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387), trägt der Bund 65 % der Ausgaben, die den Ländern entstehen.

Zu Titel 231.04

Vorgesehen für die Zuweisungen des Bundes für Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) sowie §§ 28, 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387), trägt der Bund 60 % der Aufwendungen, die den Ländern durch Geldleistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Zweiten und Dritten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes entstehen.

Zu Titel 236.55

Bei diesem Titel werden die Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung vereinnahmt.

0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 01 (neu)</b>		<b>Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit</b>				
119.04 (neu)	056	Einnahmen aus Teilnehmergebühren und sonstige Einnahmen zur Ausrichtung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgängen  Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01. Übertragen von 0903 119.04 MG 01.	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>	—	—	—	
<b>MG 05</b>		<b>Verbraucherschutz</b>				
119.05	011	Rückzahlung aus Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz  Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	0,5
231.02	314	Bundeszuführung zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle für Seniorenernährung  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 684.07 MG 05.	61,5	—	65,5	69,4
		<b>Summe Maßnahmegruppe 05</b>	61,5	—	65,5	69,9
<b>MG 59</b>		<b>Informationstechnik -ressortintern-</b>				
132.03	051	Erlöse aus dem Verkauf entbehrlich gewordener PC-Ausstattung	—	—	—	283,9
232.03	011	Erstattung von Kosten im Rahmen von Entwicklungsverbänden und IT-Bundesprojekten	—	—	—	10,2
		<b>Summe Maßnahmegruppe 59</b>	—	—	—	294,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	9.368,5	9.308,1	9.375,5	9.456,7
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-0,1 %	-0,6 %		
		<b>Ausgaben</b>				
421.01	011	Bezüge der Ministerin	195,0	203,2	187,3	180,5
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	7.232,8	7.380,6	7.053,0	6.287,3
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter	—	—	—	—
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	10,0	29,2

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 119.04

Veranschlagt für Einnahmen aus Teilnehmergebühren und sonstige Einnahmen zur Ausrichtung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgängen.

Zu Maßnahmegruppe 05Zu Titel 231.02

Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Mitfinanzierung der „Vernetzungsstelle für Seniorenernährung“ in M-V“ (vgl. 684.07 MG 05).

Zu Maßnahmegruppe 59Zu Titel 132.03

Als Leertitel veranschlagt für den Verkauf veralteter PC-Technik im Rahmen der Neuausstattung von P3000.

Zu Titel 232.03

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 für Erstattungen von Kosten im Rahmen von Entwicklungsverbänden (z.B. forumSTAR, MESTA, EUREKA-Fach) und IT-Bundesprojekten.

Zu Titel 421.01

	2024	2025	2023
Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
Amtsbezüge	190,8	199,0	183,1
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
<b>zusammen</b>	<b>195,0</b>	<b>203,2</b>	<b>187,3</b>

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisher maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezüge niveau von dem regulären Personalausgabebetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

**0901 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung"  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	—
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	199,9	205,6	173,2	152,0
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.910,4	3.002,2	2.581,9	2.523,9
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
428.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	10,0	-12,2
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung"  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	1.042,3
453.09	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	65,0	65,0	120,0	65,7
453.11	051	Trennungsgeld und Reisekosten  Übertragen nach 453.12 MG 02.	—	—	—	—
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—

Zu Titel 422.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind die Ausgaben der BesGr. B5 für die Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung sowie für eine Vorzimmerkraft E6 für die 8. Legislaturperiode.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabebetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Zu Titel 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Zu Titel 428.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 453.09

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Trennungsgeld für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	55,0	55,0	110,0
2.	Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	10,0	10,0	10,0
	<b>zusammen</b>	<b>65,0</b>	<b>65,0</b>	<b>120,0</b>

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Weniger gemäß Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	170,9	175,9	175,9	155,7
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation	5,0	5,0	5,0	0,7
514.01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,0	2,0	2,0	0,7
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,2	1,2	1,2	0,9
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,0	1,0	1,0	0,5
518.11	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Kapitel 0902 und 0906-0909  Übertragen nach 518.12 MG 02.			—	—
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	10,0	10,0	4,0	4,2
525.02	051	Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge für die Bediensteten der Kapitel 0902 und 0906-0909  Übertragen nach 525.12 MG 02.			—	—
525.03	051	Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen für die Bediensteten der Kapitel 0902 und 0906-0909  Übertragen nach 525.13 MG 02.			—	—
525.04	011	Supervisions- und Coachingangebote für die Bediensteten der Kapitel 0902 und 0906-0909  Übertragen nach 525.14 MG 02.			—	—
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60,0	60,0	60,0	82,1
526.02	011	Sachverständige	3,0	3,0	3,0	2,2
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,5	0,5	0,5	0,2
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	0,4	0,4	0,4	0,1
526.06	011	Verfahrenskosten für verfassungsrechtliche Streitigkeiten	—	—	—	32,5
526.08	011	Kosten für Sachverständige für Arbeitssicherheit	206,8	206,8	186,8	156,6

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	23,3	23,3	23,3
2.	Bücher und Zeitschriften	110,0	110,0	110,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,1	0,1	0,1
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	31,5	36,5	36,5
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	6,0	6,0	6,0
	<b>zusammen</b>	<b>170,9</b>	<b>175,9</b>	<b>175,9</b>

Weniger wegen des niedrigeren Bedarfs an Ersatzbeschaffungen in 2024.

Zu Titel 525.01

Veranschlagt für Aus- und Fortbildung sowie Schulungslehrgänge der Beschäftigten und Personalräte im Verantwortungsbereich des Ministeriums.

Mehr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Zu Titel 526.06

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz vertritt das Land Mecklenburg-Vorpommern bei verfassungsrechtlichen Streitigkeiten für alle Ressorts.

Die streitbetroffenen Ressorts stellen die erforderlichen Deckungsmittel bereit.

Zu Titel 526.08

Veranschlagt sind Kosten für den gesamten Einzelplan 09 für die Grund- und betriebsspezifische Betreuung.

Insbesondere für

- betriebsärztliche Beratung und Untersuchung von Mitarbeitern,
- Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen),
- Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- ärztliche Untersuchungen von Bewerbern sowie Mitarbeitern auf Arbeitsplätzen mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (Bildschirmarbeitsplätze).

Mehr wegen steigender Kosten und Mehrbedarfen nach der Corona Pandemie.

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.09	011	Honorare und Auslagen für die zentrale Anlaufstelle der/des Beauftragten der Justiz für die Opferhilfe in M-V	9,0	9,0	9,0	7,4
527.01	011	Reisekostenvergütungen	70,0	70,0	70,0	58,0
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	0,1
527.05	051	Reisekosten für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge für die Bediensteten der Kapitel 0902 und 0906-0909  Übertragen nach 527.12 MG 02.	—	—	—	—
529.01	051	Zur Verfügung für die Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte und der Generalstaatsanwältin	1,0	1,0	1,0	0,2
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerin	5,0	5,0	5,0	4,4
531.02	013	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	35,0	35,0	25,0	35,0
531.04	011	Herausgabe der Verkündungsblätter und des jährlichen Fundstellennachweises zur Sammlung des Landesrechts	110,0	110,0	110,0	116,6
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	9,4	9,4	9,4	-0,1
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	5,0
533.03	011	Ausgaben für Beratertätigkeiten im Rahmen einer Personalbedarfsanalyse	—	—	125,0	—
533.04 (neu)	051	Ausgaben für die Auslagerung des Scanprozesses	80,0	80,0	—	—
534.01	011	Durchführung von Konferenzen und Tagungen sowie Ausgaben im Rahmen von Mediationsverfahren	7,5	7,5	7,5	4,0
534.04	051	Konferenzen der Oberpräsidentinnen und Oberpräsidenten sowie Generalstaatsanwältinnen Generalstaatsanwälte	10,4	2,0	—	11,6
534.05	011	Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften	70,0	70,0	60,0	48,5
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,4
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	011	Umzugskosten	0,2	0,2	0,2	—

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisen in Verwaltungsangelegenheiten.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind Mittel für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Justizressorts.

Mehr wegen erhöhter Aufwendungen insbesondere wegen des Ausbaus der Internetpräsenz.

Zu Titel 531.04

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Druck und Vertrieb von Gesetz- und Verordnungsblättern sowie Amtsblättern	101,9	101,9	101,9
2.	Jährliche Überarbeitung und Herausgabe des Fundstellennachweises	6,6	6,6	6,6
3.	Einbanddecken	1,5	1,5	1,5
	<b>zusammen</b>	<b>110,0</b>	<b>110,0</b>	<b>110,0</b>

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 533.03

Veranschlagt waren für 2023 Ausgaben für einen Beratervertrag zur laufbahngruppenübergreifenden Personalbedarfsberechnung im Bereich des Justizvollzuges und des Landesamtes für Straffälligenarbeit.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt für die Kosten im Rahmen der Auslagerung des Scanprozesses an den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Zu Titel 534.04

Veranschlagt sind für 2024 die Ausgaben für die 20. Konferenz der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte der Ostseeanrainerstaaten.

Zu Titel 534.05

Veranschlagt sind Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Bewerbern für u.a. Referendare, Justizfachangestellte und den Allgemeinen Vollzugsdienst, z.B. für Social Media, Werbefilme und Flyer, Stellenanzeigen, Werbung auf Dienst-KfZ, Kosten für Ausbildungsmessen und eine Beteiligung an der landesweiten Nachwuchskampagne.

Mehr wegen erhöhter Kosten insbesondere im Bereich Nachwuchsgewinnung im Internet.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	36,0	36,0	18,0	19,2
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	2,0	—
671.25	011	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter	—	—	—	191,3
		Mit Zustimmung des Finanzministeriums dürfen Mittel innerhalb des Einzelplans aus den Titeln 422 und 428 umgesetzt werden.				
681.01	019	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen	85,0	85,0	85,0	228,9
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0902 681.01.				
681.06	244	Kapitalentschädigungen, Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und Auslagen nach dem strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz, einschließlich besondere Zuwendungen für Haftopfer	14.000,0	14.000,0	14.000,0	13.307,2
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231.03 geleistet werden. Deckungsfähig mit 681.07. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0902 681.01.				
681.07	244	Zahlungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	120,0	120,0	120,0	111,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231.04 geleistet werden. Deckungsfähig mit 681.06.				
684.05	011	Zuwendungen für Projekte im Justizvollzug und Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit	30,5	30,5	80,0	29,4
684.13 (neu)	011	Zuschüsse und Erstattungen für FSJ "Demokratie"	9,0	9,0		
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten HG 5.				
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17,0	—	10,0	16,7 R 3,3
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 09	-1.370,0	-1.360,0	-8.400,0	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	514,7	530,9	354,5	435,4

Zu Titel 546.97

Veranschlagt sind die Kosten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für den gesamten Einzelplan 09.

Mehr wegen der Einführung eines zentralen betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie des Ausbaus diverser Gesundheitsangebote.

Zu Titel 671.25

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen an Dritte, insbesondere für Abordnungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel der Versetzung.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.  
Schadenersatzleistungen können in Ausnahmefällen auch aus Gründen der Billigkeit gezahlt werden.

Zu Titel 681.06

Veranschlagt für die Gewährung von Kapitalentschädigungen für zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung sowie Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen des Betroffenen und die besondere Zuwendung für Haftopfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387). Gemäß § 20 Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 % der Ausgaben, die den Ländern entstehen.

Zu Titel 681.07

Veranschlagt sind Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) und nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1752). Gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und gemäß §§ 28, 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 60 % der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Zweiten und Dritten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes entstehen.

Zu Titel 684.05

Veranschlagt für Zuwendungen für Projekte, die durch Bundes- oder Landesmittel im Justizvollzug und im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit durchgeführt werden.

Weniger wegen der Übertragung von Verantwortlichkeiten in das Kapitel 0903.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln und der Ausstattung von Dienstzimmern entsprechend der arbeitsmedizinischen Empfehlung sowie der ergonomischen Anforderungen an einen Arbeitsplatz.

Mehr wegen erhöhter Aufwendungen bei den Ersatzbeschaffungen.

Zu Titel 972.01

Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 4 bis 8 nachzuweisen.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 01 (neu)</b>		<b>Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit</b>				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.04 MG 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 7 Abs. 1 Satz 3 HG findet keine Anwendung.				
453.01 (neu)	056	Trennungsgeld und Reisekosten	56,7	56,7	36,0	37,2
		Übertragen von 0903 453.01 MG 01.				
518.03 (neu)	056	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	4,8	4,8	4,8	4,3
		Übertragen von 0903 518.03 MG 01.				
525.05 (neu)	056	Lehr- und Lernmittel für die Bildungsstätte Justizvollzug	6,0	6,0	6,0	6,0
		Übertragen von 0903 525.05 MG 01.				
525.07 (neu)	056	Aus-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge	42,0	42,0	27,0	27,6
		Übertragen von 0903 525.04 MG 01.				
525.08 (neu)	056	Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen	112,0	112,0	130,0	92,0
		Übertragen von 0903 525.06 MG 01.				
525.09 (neu)	011	Supervisions- und Coachingangebote	73,0	73,0	40,0	39,1
		Übertragen von 0903 525.03.				
527.02 (neu)	056	Reisekosten	40,0	40,0	40,0	25,3
		Übertragen von 0903 527.02 MG 01.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>	334,5	334,5	283,8	231,5
<b>MG 02</b>		<b>Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 7 Abs. 1 Satz 3 HG findet keine Anwendung.				
453.12 (neu)	051	Trennungsgeld und Reisekosten	225,0	225,0	170,0	227,5
		Übertragen von 453.11.				

Zu Maßnahmegruppe 01Zu Titel 453.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Trennungsgeld für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	56,7	56,7	36,0
2.	Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0
	<b>zusammen</b>	<b>56,7</b>	<b>56,7</b>	<b>36,0</b>

Mehr wegen zunehmender Zahl an Beamtinnen/Beamten auf Widerruf in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Zu Titel 525.07

Veranschlagt für Aus-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge:

a) Justizvollzug	<b>2024</b>	<b>2025</b>
b) Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit	30,2 TEUR	30,2 TEUR
zusammen	<b>42,0 TEUR</b>	<b>42,0 TEUR</b>

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf nach der Corona Pandemie und erhöhter Kosten.

Zu Titel 525.08

Veranschlagt für Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen und Reisekosten im Rahmen der Aus-/Fortbildung:

1. Allgemeines Fortbildungsprogramm (JVA/LaStar)	<b>2024</b>	<b>2025</b>
2. Ausbildung von Beamtinnen/Beamten auf Widerruf in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und Beamtinnen/Beamten auf Widerruf in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	40,0 TEUR	40,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>72,0 TEUR</b>	<b>72,0 TEUR</b>
	<b>112,0 TEUR</b>	<b>112,0 TEUR</b>

Weniger wegen Übertrag der Ausgaben für Supervision/ Coaching (lfd. Nr. 3 – Fachfortbildungen) in Höhe von 33 TEUR zu 525.09. Mehr unter lfd. Nr. 1 und 2 wegen inflationsbedingter Kostensteigerung.

Zu Titel 525.09

Veranschlagt sind die Ausgaben für ein regelmäßiges Angebot an Supervision und Coaching für die Bediensteten, die Fachabteilungen und –dienste.

Mehr wegen Übertrag der Ausgaben für Supervision/ Coaching (lfd. Nr. 3 – Fachfortbildungen) in Höhe von 33 TEUR aus 525.08.

Zu Titel 527.02

Veranschlagt sind Reisekosten für Aus-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge.

Zu Maßnahmegruppe 02Zu Titel 453.12

Veranschlagt für das Trennungsgeld für Rechtsreferendare, Rechtspflegeranwärter, Justizoberwachmeisteranwärter und Gerichtsvollzieheranwärter.

Mehr wegen steigender Einstellungszahlen bei den Rechtsreferendaren sowie aufgrund der Änderung der Trennungsgeldverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V 2021 S. 1040), geändert durch Verordnung vom 8. Oktober 2022 (GVOBl. M-V S. 564).

**0901 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
518.12 (neu)	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume  Übertragen von 518.11.	47,3	47,3	22,3	26,1
525.12 (neu)	051	Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungs- lehrgänge  Übertragen von 525.02.	101,2	101,2	71,2	70,6
525.13 (neu)	051	Honorare für Dozenten und Prüfer einschließ- lich Auslagen  Übertragen von 525.03.	363,8	363,8	303,8	288,2
525.14 (neu)	011	Supervisions- und Coachingangebote  Übertragen von 525.04.	30,0	30,0	16,0	13,5
525.15 (neu)	011	Fortbildung ehrenamtlicher Richter	10,0	10,0		
527.12 (neu)	051	Reisekosten für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge  Übertragen von 527.05.	175,0	175,0	155,0	162,1
		<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	952,3	952,3	738,3	788,0
<b>MG 03</b>		<b>Kostenanteile an gemeinsam finanzierten Einrichtungen und Mitgliedsbeiträge</b>  Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der HG 5 und HG 6 des Einzelplans.				
534.03	011	Mitgliedsbeiträge	1,1	1,1	1,1	1,1
632.01 (neu)	059	Kostenanteil Europäische Staatsanwaltschaft	29,7	29,7		
632.02	051	Kostenanteile an der Richterakademie Trier/WuStrau	50,0	50,0	50,0	44,3

Zu Titel 518.12

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

Mehr wegen der erhöhten Anzahl von Referendarinnen und Referendaren.

Zu Titel 525.12

Veranschlagt für Aus- und Fortbildung sowie Schulungslehrgänge der Beschäftigten und Personalräte im Verantwortungsbereich:

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
a) des Justizministeriums	27,3 TEUR	27,3 TEUR
b) des Oberlandesgerichts	40,0 TEUR	40,0 TEUR
c) der Generalstaatsanwaltschaft	11,0 TEUR	11,0 TEUR
d) des Oberverwaltungsgerichts	10,0 TEUR	10,0 TEUR
e) des Landessozialgerichts	0,6 TEUR	0,6 TEUR
f) des Landesarbeitsgerichts	0,0 TEUR	0,0 TEUR
g) des Finanzgerichts	0,3 TEUR	0,3 TEUR
h) des Landesjustizprüfungsamts (Fortbildungsveranstaltungen für Prüfer)	<u>12,0 TEUR</u>	<u>12,0 TEUR</u>
<b>zusammen</b>	<b>101,2 TEUR</b>	<b>101,2 TEUR</b>

Mehr wegen erhöhtem Fortbildungsbedarf.

Zu Titel 525.13

Veranschlagt für Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen und Reisekosten im Rahmen der Aus-/Fortbildung im Verantwortungsbereich:

a) des Justizministeriums: Fortbildung Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (Nordverbund, Tagungsleitung Richterakademie, Bundesfinanzakademie, Fachtagungen) Fortbildung Personalräte Fortbildung Bund Deutscher Schiedsmänner	<b>2024</b> 60,0 TEUR	<b>2025</b> 48,3 TEUR
b) des Oberlandesgerichts: Ausbildung Justizoberwachmeisteranwärter, Rechtspflegeranwärter, Justizfachan- gestellte, Rechtsreferendare, Fortbildung der Beschäftigten	152,2 TEUR	172,8 TEUR
c) der Generalstaatsanwaltschaft diverse Fachseminare	19,9 TEUR	11,2 TEUR
d) des Oberverwaltungsgerichts diverse Fachseminare für Beschäftigte ohne Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	8,6 TEUR	8,4 TEUR
e) des Landessozialgerichts diverse Fachseminare für Beschäftigte ohne Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2,4 TEUR	2,4 TEUR
f) des Landesarbeitsgerichts diverse Fachseminare Beschäftigte ohne Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0,7 TEUR	0,7 TEUR
g) des Landesjustizprüfungsamts (1. und 2. juristische Staatsprüfung, Rechtspflegerprüfung); insoweit Aufwandsentschädigung	<u>120,0 TEUR</u>	<u>120,0 TEUR</u>
<b>zusammen</b>	<b>363,8 TEUR</b>	<b>363,8 TEUR</b>

Mehr wegen steigender Referendar- und Anwärterzahlen sowie des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Zu Titel 525.14

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für folgende Maßnahmen:

- Krisenintervention (Abschluss eines Rahmenvertrages bzw. Aufbau eines Kriseninterventionsteams)
- Fortbildungen zur Erhöhung der Resilienz
- Supervision und kollegiale Beratung (Ausbildung von Multiplikatoren)
- Deeskalationstraining (Kommunikation/Selbstverteidigung)

Mehr wegen des Ausbaus der Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Zu Titel 527.12

Veranschlagt für Reisekosten für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge.

Mehr wegen des erhöhten Aus- und Fortbildungsbedarfs bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Zu Maßnahmengruppe 03

Zu Titel 632.02

Veranschlagt für Kostenanteile an der Richterakademie Trier/WuStrau gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Richterakademie, in Kraft getreten am 1. Januar 1993.

Mehr wegen der Anpassung an den Haushaltsplan der Tagungsstätte Trier/WuStrau.

0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
632.03	059	Kostenanteile für ein gemeinsames Prüfungsamt für die Zulassung von EU-Rechtsanwälten	—	—	—	1,1
632.04	059	Kostenanteil für die kriminologische Zentralstelle Wiesbaden e.V.	9,6	9,6	9,6	7,9
632.05	059	Kostenanteil an der zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg	36,7	37,4	20,0	35,8
632.08	059	Kostenanteil für die "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter"	8,5	8,5	8,5	7,4
632.09	059	Kostenanteil an dem Betrieb des gemeinsamen Europäischen Mahngerichts	—	—	—	—
632.10	059	Kostenanteil an dem System zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung einschließlich Wartung und Pflege	86,7	91,0	82,7	73,8
632.12	059	Kostenanteil für den Betrieb der elis-Lernplattform im Justizvollzug	45,4	48,4	45,6	34,4
632.13	056	Kostenanteil für die länderübergreifende Evaluierung des Jugendstrafvollzuges	5,0	5,0	5,0	3,6
632.14	059	Kostenanteil "Nutzung der Datenbank des Drogendetektionsgeräts"	1,9	1,9	1,9	—
684.18 (neu)	263	Förderung des Childhoodhauses in Schwerin	31,0	31,0		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	305,6	313,6	224,4	209,4
<b>MG 04</b>		<b>Antidiskriminierungsstelle des Landes</b>				
		Übertragen nach Kapitel 0911 MG 01.				
531.05	011	Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaterial der Antidiskriminierungsstelle des Landes			—	—
		Übertragen nach 0911 531.05 MG 01.				
535.05	011	Fachveranstaltungen zur Antidiskriminierungsarbeit			—	—
		Übertragen nach 0911 535.05 MG 01.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 04</b>			—	
<b>MG 05</b>		<b>Verbraucherschutz</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 684.07 MG 05.				
534.06	314	Verbraucherberatung und Verbraucherveranstaltungen	2,5	2,5	2,5	—

Zu Titel 632.03

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für die Beteiligung des Landes am Gemeinsamen Prüfungsamt in Berlin für die Zulassung von EU-Rechtsanwälten gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 25. Mai 1993, in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 11. Dezember 1995.

Zu Titel 632.04

Kostenanteil für die Kriminologische Zentralstelle e. V. gemäß Vereinbarung über die Kriminologische Zentralstelle e. V., beschlossen auf der Justizministerkonferenz am 4. und 5. November 1993 in Leipzig.

Zu Titel 632.05

Kostenanteil für die Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg.

Mehr wegen gestiegener Kosten der Zentralen Stelle.

Zu Titel 632.08

Veranschlagt ist die Finanzierungsbeteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach dem Königsteiner Schlüssel zur Unterhaltung der „Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter“.

Zu Titel 632.09

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für den Kostenanteil zur Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Betrieb des gemeinsamen Europäischen Mahngerichts Deutschland.

Zu Titel 632.10

Veranschlagt ist die Finanzierungsbeteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach dem Königsteiner Schlüssel zur Einrichtung und Unterhaltung des Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach § 68b Abs. 1 S. 1 Nr. 12 StGB.

Mehr wegen Reinvestitionen und Zunahme von Lohnkosten.

Zu Titel 632.12

Veranschlagt ist die Finanzierungsbeteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Betrieb der elis-Lernplattform im Bereich des Justizvollzuges.

Zu Titel 632.13

Veranschlagt ist die Finanzierungsbeteiligung des Landes M-V nach dem Königsteiner Schlüssel an der Unterhaltung des zentralen Projektsekretariats mit Anbindung an den kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen für die länderübergreifende Evaluierung des Jugendstrafvollzuges.

Zu Titel 632.14

Veranschlagt sind die Kosten für die Nutzung der vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellten Datenbank des Drogendetektionsgerätes IONSCAN 600.

Zu Maßnahmegruppe 05Zu Titel 534.06

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen zu Themen des Verbraucherschutzes.

0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.01	314	Zuschuss für die Projektförderung "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 FF Davon fällig Haushaltsjahr 2029	146,0  <b>(608)</b> (149) (151) (153) (155)	149,0  — — — —	143,8	139,6
684.03	314	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	575,0  <b>(2.300)</b> (575) (575) (575) (575)	575,0  — — — —	513,3	499,7
684.06	314	Zuschuss für das Projekt "Ernährungsaufklärung im Land M-V"  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	84,8  <b>(359)</b> (87) (89) (91) (92)	86,5  — — — —	83,1	79,0
684.07	314	Bundeszufweisung zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle für Seniorenernährung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.02 MG 05 geleistet werden.	61,5	—	65,5	69,4
684.08	314	Landeszufweisung zur Finanzierung der Vernetzungsstelle für Seniorenernährung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	25,1  <b>(336)</b> (82) (83) (85) (86)	81,6  — — — —	16,1	12,0

Zu Titel 684.01

Siehe Erläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Zu Titel 684.03

Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VZ) verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, die Interessen der Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern wahrzunehmen, die Selbsthilfe der Verbraucher zu fördern, die Verbraucher objektiv und unabhängig zu informieren und zu beraten. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZ nicht in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen. Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Ausgaben im Rahmen der institutionellen Förderung (vgl. Bewirtschaftungsregeln und Wirtschaftsplan, Anlage 1).

Mehr wegen der Anpassung des Stellenplans.

Zu Titel 684.06

Mehr wegen der Tarifierpassungen.

Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Veranschlagt sind Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., Sektion MV für das Projekt "Ernährungsaufklärung im Land MV"
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Strategisches Ziel:	Die Ernährungsberatung ist fester Bestandteil der Verbraucherpolitik der Landesregierung. Ziel ist es, die Ernährungsberatung als Teilgebiet der Gesundheitsförderung und der Prävention vor ernährungsbedingten Erkrankungen auszubauen.
Unterziel 1:	Multiplikatorenschulung zur Vermittlung aktueller ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse über eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Ernährung.
Unterziel 2:	Beteiligung an Messen und Veranstaltungen im Land.
Unterziel 3:	Durchführung von Projekten, Workshops und Seminare/ Vorträge
Unterzielindikator 1:	Anzahl der durchgeführten Schulungen.
Unterzielindikator 2:	Anzahl Messen und Veranstaltungen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Projekte und Workshops.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	13,96 TEUR
2025	13,96 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	16%
2025	16%

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 684.07

Veranschlagt sind zweckgebundene Bundesmittel für das Projekt „Vernetzungsstelle für Seniorenernährung“ in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 684.08

Siehe Erläuterung am Kapitelende Anlage 2.

0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.09	314	Landeszuschuss zur Finanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	87,5	89,1	85,7	73,5
			<b>(366)</b>	—		
			(90)	—		
			(91)	—		
			(92)	—		
			(93)	—		
			—	—		
684.10	314	Zuschuss für die Projektförderung Ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	199,0	203,0	195,5	187,2
			<b>(824)</b>	—		
			(203)	—		
			(207)	—		
			(207)	—		
			(207)	—		
			—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 05</b>	1.181,4	1.186,7	1.105,5	1.060,4
<b>MG 59</b>		<b>Informationstechnik -ressortintern-</b>  Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 8 des Einzelplans 09.				
511.04	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren)	1.797,3	1.797,3	1.797,3	1.375,8
511.22	051	Ausgaben für Telekommunikation/Einmalige Leistungen bei Änderungen des Corporate Network (CN)	41,5	41,5	41,5	52,3
514.04	051	Geschäftsbedarf	640,9	640,9	640,9	464,5
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—
525.06	051	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung	77,9	77,9	77,9	65,4
527.04	051	Reisekosten für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung IT	112,8	112,8	112,8	16,1
533.01	051	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	9.899,9	9.899,9	7.399,9	7.956,5
533.02	011	Leistungsentgelte für die Internetveröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften - LARIS	63,0	63,0	63,0	85,7

Zu Titel 684.09

Siehe Erläuterung am Kapitelende Anlage 3.

Zu Titel 684.10

Siehe Erläuterung am Kapitelende Anlage 4.

Zu Maßnahmegruppe 59Zu Titel 511.04

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 sind Kosten der Hard- und Software-Wartung einschließlich notwendiger Unterhaltungs- und Reparaturaufwendungen, Ersatz und Ergänzungen der Hard- und Softwareausstattungen.

Zu Titel 511.22

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 sind einmalige Leistungen bei Änderungen des Corporate Network (CN) aufgrund notwendiger Bandbreitenerweiterungen bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und dem Justizvollzug, sowie die Fernmeldegebühren Mobilfunk.

Zu Titel 514.04

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 sind IT-Verbrauchsmittel, insbesondere Toner, Fotoleitereinheiten, Datensicherungsmedien.

Zu Titel 525.06

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 für IT-Einführungs- und IT-Fortbildungsschulungen.

Zu Titel 527.04

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 sind Reisekosten zu IT-Aus-, Fortbildungs- und Schulungslehrgängen.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 sind die Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen insbesondere zu Fachanwendungen einschl. eAkte, Rechtsinformationssystemen, Bundesportalen, Vollstreckungsportal, Registerportal, Betrieb der Fachanwendungen einschl. Vollzug (neu) im Data Center Justiz, Netzwerkdiensten, LAN-Services / dezentrale Firewall einschl. Vollzug (neu).

Mehr wegen der Auslagerung des Betriebs der Fachanwendungen des Justizvollzugs und wegen der Einführung der eAkte.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind die Leistungsentgelte für die Veröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften im Internet (Landesrechtsdatenbank LARIS).

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.16	051	Ausstattung des Ministeriums sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Kapitel 0902, 0906, 0907, 0908, 0909 mit Verfahren und Geräten der IT-Technik	3.285,5	3.285,5	3.285,5	3.290,1 R 1.760,1
812.18	056	Ausstattung der Justizvollzugseinrichtungen einschließlich des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit M-V mit Info-Technik	796,7	796,7	796,7	534,7
		<b>Summe Maßnahmegruppe 59</b>	16.715,5	16.715,5	14.215,5	13.841,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	44.404,9	44.677,5	33.834,3	41.466,3
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	31,2 %	0,6 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0901</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	135,0	136,1	138,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.233,5	9.172,0	9.237,5	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	9.368,5	9.308,1	9.375,5	
411-462		Personalausgaben	10.884,8	11.138,3	10.341,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.548,3	14.544,9	11.834,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.727,9	15.741,2	15.611,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.099,2	4.082,2	4.092,2	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-855,3	-829,1	-8.045,5	
		<b>Gesamtausgaben</b>	44.404,9	44.677,5	33.834,3	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-35.036,4	-35.369,4	-24.458,8	

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0901</b>
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.16

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung von justizspezifischer Standardsoftware und -hardware sowie sonstige Beschaffungen.

Zu Titel 812.18

Veranschlagt sind Ausgaben für die IT-Ausstattung der Justizvollzugseinrichtungen einschließlich Sicherungsverwahrung und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit M-V.

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Landesmittel zweckgebunden für die weitere Förderung des von Bund und Land getragenen Projektes „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VZ). Die Landesförderung muss mindestens in Höhe des Bundesanteiles erfolgen.

Mehr wegen der Tarifierpassungen.

Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung des von Bund und Land kofinanzierten Projektes „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Zuwendungsempfänger: 1.	Vereine
Finanzierung durch: 1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart: 1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Strategisches Ziel:	Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. informiert und berät Bürgerinnen und Bürger unabhängig und qualitativ hochwertig. Der wirtschaftliche Verbraucherschutz hat zum Ziel, die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher als gleichberechtigter Geschäftspartner zu wahren und ihre Rechte zu stärken.
Unterziel 1:	Hauptinhalt sind aktionsorientierte Informations- und Präventionsmaßnahmen, die zielgruppenspezifisch und bundesweit zu aktuellen Themen des Verbraucherschutzes durchgeführt bzw. publiziert werden.
Unterziel 2:	Misstände und Informationsbedürfnisse sollen flächendeckend erkannt und zeitnah in passgenaue Hilfs- und Informationsangebote umgesetzt werden.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und Publikationen.
Unterzielindikator 2:	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und Publikationen.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	13,84 TEUR
2025	13,84 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	9 %
2025	9%

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 684.08

Das Gemeinschaftsprojekt zur Verbesserung der Ernährungskompetenz von Seniorinnen und Senioren, pflegenden Angehörigen und Verantwortlichen wird durch die „Vernetzungsstelle für Seniorenernährung“, die als selbständiges Projekt bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. arbeitet, wissenschaftlich begleitet und umgesetzt.

Mehr wegen der Stufensteigerung in 2024 und des Wegfalls der Bundeszuweisung ab 2025.

Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung des vom Bund geförderten Projektes "Vernetzungsstelle Seniorenernährung" in M-V. Ab 2025 zunächst nur reine Landesmittel veranschlagt, da Weiterführung der Bundesförderung noch nicht bekannt.
Zuwendungsempfänger: 1.	Vereine
Finanzierung durch: 1.	Land
Finanzierungsart: 1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Strategisches Ziel:	Das Ziel ist, die Ernährungskompetenzen von älteren Menschen und auch von Multiplikatoren sowie die Qualität der Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen und von Essensbringdiensten zu verbessern.
Unterziel 1:	Durchführung von Hilfs/Beratungs- und Fortbildungsangebote
Unterziel 2:	Durchführung von Fachtagungen und Veranstaltungen, Messen, Workshops
Unterziel 3:	Öffentlichkeitsarbeit wie Newsletters, aktuelle Informationen auf der Internetseite <a href="http://www.dgevesen-mv.de">www.dgevesen-mv.de</a> und Presseartikel
Unterzielindikator 1:	Anzahl Hilfs/Beratungs- und Fortbildungsangebote
Unterzielindikator 2:	Anzahl Projekte, Workshops und Seminare/ Vorträge
Unterzielindikator 3:	Regelmäßige Veröffentlichungen, Newsletter
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	22,41 TEUR
2025	22,41 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	89%
2025	27%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Abwicklung Bundes- und Landesförderung daher höherer Verwaltungsaufwand
2025	Fortführung der Bundesförderung ab 2025 noch unbekannt

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 684.09

Die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Land endete zum 28.02.2017. Der Bund beteiligt sich nunmehr nur noch an speziellen Projekten der Vernetzungsstelle.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt, um der Vernetzungsstelle Schulverpflegung M-V weiter Planungs- und Rechtssicherheit sowie die Grundlage für die Teilnahme an weiteren Projekten des Bundes zu geben.

Mehr wegen der Tarifierpassungen.

Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Veranschlagt sind zweckgebundene Landesmittel für die Finanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in M-V.
Zuwendungsempfänger: 1.	Vereine
Finanzierung durch: 1.	Land
Finanzierungsart: 1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Strategisches Ziel:	Das Ziel ist die Verbesserung der Ernährungs- und Verpflegungssituation in den Allgemein- und Berufsbildenden Schulen in MV.
Unterziel 1:	Beratung und Begleitung als Kerntätigkeit der Vernetzungsstelle zur Optimierung der Schulverpflegung und Akzeptanzsteigerung bei Schülern und Schülerinnen.
Unterziel 2:	Veranstaltungen, Fortbildungen, Messen, Workshops zur Bekanntmachung des „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ und zur Weiterbildung der Kernzielgruppen aus den Bereichen Schule, Speisenanbieter und Schulträger.
Unterziel 3:	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema durch quartalsweise Veröffentlichung des Newsletters, aktuelle Informationen auf der Internetseite <a href="http://www.dgevesch-mv.de">www.dgevesch-mv.de</a> , Presseartikel und Radiobeiträge.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Beratung und Begleitung der Kernzielgruppen; Netzwerktätigkeit, Arbeitstreffen und Gremienarbeit
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Veranstaltungen, Fortbildungen, Messen, Workshops
Unterzielindikator 3:	Öffentlichkeitsarbeit, wie Newsletter, Presseartikel, Radiobeiträge
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	13,96 TEUR
2025	13,96 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	16%
2025	16%

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## Zu Titel 684.10

Die Landesförderung muss mindestens in Höhe des Bundesanteiles erfolgen.

Mehr wegen der Tarifierpassungen.

Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Veranschlagt sind Landesmittel zweckgebunden für: die weitere Förderung des von Bund und Land getragenen Projektes „Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“ der Verbraucherzentrale M-V e.V.
Zuwendungsempfänger: 1.	Vereine
Finanzierung durch: 1.	Land
2.	Bund
Finanzierungsart: 1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Strategisches Ziel:	Die Landesregierung sieht den Verbraucherschutz als Teil der Daseinsvorsorge. Verbraucherschutz und Verbraucheraufklärung werden als notwendige Angebote der Grundvorsorge der Gesellschaft beschrieben. Die VZ nimmt dabei eine herausragende Stellung ein. Um die unabhängige und qualifizierte Tätigkeit der VZ weiter zu stärken, soll die VZ weiter unterstützt und gefördert werden.
Unterziel 1:	Durch die Fördermittel des Landes (und des Bundes) werden umfassende Veranstaltungen wie Verbraucherforen, Vorträge und Präsentation auf Messen im Land angeboten, um die Verbraucher*innen aufzuklären und so die Verbraucherbildung rund um die Themen Lebensmittelsicherheit und Ernährung zu erhöhen.
Unterziel 2:	Es werden Marktchecks im Bereich Lebensmittel und Ernährung durchgeführt, um das Angebot auf dem Lebensmittelmarkt zu überprüfen und die Verbraucher*innen aufzuklären und zu schützen.
Unterziel 3:	Es werden zahlreiche Projekte und Workshops für Kita, Grund-, weiterführende allgemeinbildende und Beruflichen Schulen, sowie in Weiterbildungseinrichtungen bei Bildungsträgern und für Senior*innen angeboten, um im Bereich Lebensmittel und Ernährung aufzuklären und praktische Hilfestellung zu geben.
Unterzielindikator 1:	Veranstaltungen, Messeauftritte, Aktionen und Projekte, Workshops
Unterzielindikator 2:	Beratungen (persönlich, schriftlich, telefonisch) und mit dem Informobil
Unterzielindikator 3:	Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichungen, Presseartikel, Radiobeiträge, Interviews
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	15,72 TEUR
2025	15,72 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	8%
2025	8%

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>						
111.01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	71.100,0	71.100,0	73.100,0	69.864,6
112.01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	14.500,0	14.500,0	14.500,0	14.162,6
112.02	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieher	5.700,0	5.700,0	5.700,0	4.410,1
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 459.02.				
112.03	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.160,7
119.07	051	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	0,1
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.98	051	Regresse an Mündel, Pfleglinge und Betreute	900,0	900,0	200,0	897,1
119.99	051	Vermischte Einnahmen	350,0	350,0	250,0	361,6
124.01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,5	1,5	1,0	1,3
129.99 (neu)	061	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
132.01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	—	—	—	—
132.02	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	1,0	1,0	0,4	0,9
271.01	051	Erstattungen von der EU für Gemeinsame Ermittlungsgruppen	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen</b>			94.552,5	94.552,5	95.751,4	90.859,0
<b>Prozentuale Veränderung</b>			-1,3 %	—		

Zu Kapitel 0902Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112.01) sowie die Einnahmen von Rückzahlungen aus der Gewährung von Prozesskostenhilfe.

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Geldstrafen für gerichtliche oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstraftaten, Disziplinarstrafen, Sühnegelder und Geldbußen einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

Zu Titel 112.02

Veranschlagt sind Gerichtsvollziehergebühren und Gerichtsvollzieherauslagen gemäß Gesetz über die Kosten der Gerichtsvollzieher (Gerichtsvollzieherkostengesetz) vom 19. April 2001 (BGBl. I S. 623), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607).

Zu Titel 112.03

Abschöpfung von Taterlangtem durch Einziehungsentscheidungen.

Zu Titel 119.98

Veranschlagt für Regresse gegen Mündel, Pfleglinge und Betreute nach §§ 1835 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909 und BGBl. I 2003 S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 72).

Mehr wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Schadenersatzleistungen und sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können; u.a. Erstattung privater Kopien, Unkostenbeiträge für die Übersendung von Rechtsanwaltslisten.

Mehr wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Parkgebühren für die Tiefgarage des Amtsgerichts Rostock.

Mehr wegen erwarteter Erhöhung der Inanspruchnahme der Tiefgarage.

Zu Titel 129.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt für Erlöse aus der Veräußerung von auszusondernden Kraftfahrzeugen.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt für Erlöse aus dem Verkauf noch funktionstüchtiger, für den Dienstgebrauch nicht mehr geeigneter Geräte (z.B. Schreibmaschinen, veraltete Diktiertechnik) sowie Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Büchern und Mobilien.

Mehr wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 271.01

Die EU kann zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität für die Aktivitäten von Gemeinsamen Ermittlungsgruppen (GEG) eine Gemeinschaftsfinanzierung für die besonderen Kosten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewähren.

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	300,0	300,0	300,0	299,7
422.01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	79.639,4	81.319,0	79.032,3	76.995,1
422.03	051	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	4.577,9	4.678,9	5.779,5	5.436,5
427.01	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	051	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29.055,1	29.765,0	31.541,5	27.691,9
428.03	051	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	1.454,1	1.522,4	1.702,0	1.393,3
428.06	051	Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	379,0	379,0	268,7	367,6
443.03	051	Schutzimpfungen	3,0	3,0	13,0	2,1
459.02	051	Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst	5.440,0	5.440,0	5.440,0	4.486,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 112.02 geleistet werden.				
511.01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	4.104,2	4.104,2	4.303,2	3.958,4
511.07	051	Ausgaben für Telekommunikation	95,0	107,0	150,0	12,4
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 443.03

Veranschlagt sind Impfungen aufgrund einer vom Betriebsarzt erstellten Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Biostoffverordnung.

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung. Der für 2022 und 2023 prognostizierte hohe Bedarf an Schutzimpfungen, insbesondere für die Umsetzung von Hepatitis-Impfungen für alle Mitarbeiter/-innen der Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt sowie Tarifbeschäftigte beim Amtsgericht Pasewalk gemäß der Gefährdungsbeurteilung des dortigen Betriebsarztes, hat sich nicht bestätigt.

Zu Titel 459.02

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Auslagen der Gerichtsvollzieher gemäß der Verordnung über die Aufwandsentschädigung für Bürokosten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vom 18. März 2013 (GVOBl. M-V S. 261), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. November 2018 (GVOBl. M-V S. 392) sowie der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 376, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 2018 (GVOBl. M-V S. 449, ber. GVOBl. 2019 S. 32).

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	580,2	580,2	516,7
2.	Bücher und Zeitschriften	652,0	652,0	654,4
3.	Leistungsentgelte für Post	2.572,0	2.572,0	2.843,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	240,0	240,0	192,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	60,0	60,0	97,1
	<b>zusammen</b>	<b>4.104,2</b>	<b>4.104,2</b>	<b>4.303,2</b>

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 511.07

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	90,0	102,0	145,0
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	4,0	4,0	4,0
3.	Sonstiges	1,0	1,0	1,0
	<b>zusammen</b>	<b>95,0</b>	<b>107,0</b>	<b>150,0</b>

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
514.01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	99,0	99,0	99,0	105,3
514.07	051	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	54,9	54,9	37,9	49,8
517.01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	70,0	70,0	44,0	65,6
518.01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	5,7
518.02	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	17,0	5,0	5,0	3,6
518.04	051	Mieten für Fahrzeuge	85,0	85,0	85,0	83,1

Zu Titel 514.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	59,0	59,0	56,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	30,0	30,0	30,0
3.	Sonstiges	10,0	10,0	13,0
	<b>zusammen</b>	<b>99,0</b>	<b>99,0</b>	<b>99,0</b>

Es wird von gleichbleibenden Ausgaben ausgegangen. Allerdings können Mehrausgaben, insbesondere aus Preissteigerungen für Benzin/Diesel oder Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten aufgrund der angespannten Weltmarktlage nicht ausgeschlossen werden.

Zu Titel 514.07

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel	8,0	8,0	2,7
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	8,6	8,6	7,6
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	35,9	35,9	25,5
4.	Sonstiges	2,4	2,4	2,1
	<b>zusammen</b>	<b>54,9</b>	<b>54,9</b>	<b>37,9</b>

Mehr wegen gestiegener Ausgaben, insbesondere für das an Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister zu zahlende Kleidergeld für die Dienst- und Schutzkleidung.

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind Ausgaben für nicht an die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern übergebenen Leistungen.

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 518.01

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Ausgaben für die Anmietung geeigneter großer Räume, um insbesondere die Durchführung von Großverfahren in Gerichts- und Strafprozessen absichern zu können.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Leasingraten für Maschinen und Geräte, z.B. für Kopier- und Videotechnik.

Mehr in 2024 wegen zu zahlender Mietkosten für einen beim Justizzentrum Neubrandenburg pilotierten Gepäckscanner für die Einlasskontrolle und eine bedarfsgerechte Ausstattung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit mobilen Alarmgeräten.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Leasingraten für Dienstfahrzeuge bei dem Oberlandesgericht, den Landgerichten, der Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften sowie für sonstige Kosten für die tageweise Anmietung eines Transportfahrzeuges für Möbel- und Gerätetransporte.

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.05	051	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	30,0	30,0	35,0	15,9
526.11	051	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	6.969,0	6.969,0	7.836,0	5.804,2
526.12	051	Gebühren und Auslagen der Verteidiger Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	5.124,0	5.124,0	5.124,0	4.530,9
526.13	051	Entschädigungen für Zeugen Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	1.764,0	1.764,0	1.764,0	1.610,3
526.14	051	Entschädigungen für Sachverständige Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	21.300,0	21.300,0	20.212,0	18.996,3
526.15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen Deckungsfähig mit 632.01, 681.01 und 681.02.	4.700,0	4.700,0	4.000,0	4.476,5
526.16	051	Kosten der Rechtsberatungshilfe Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	1.000,0	1.000,0	1.188,0	516,0
526.18	051	Aufwandspauschale und Aufwendungsersatz für ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	3.200,0	3.200,0	3.845,0	2.572,1

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen im Rahmen von Neueinstellungen, der Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin/ eines Beamten auf Lebenszeit, der Feststellung einer Dienstunfähigkeit oder begrenzten Dienstfähigkeit gemäß § 44 LBG, entsprechende Gutachten sowie augenärztlicher Untersuchungen vor dem Hintergrund einer Verordnung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.11

Veranschlagt sind Kosten der Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22. Februar 2023 (BGBl. I Nr. 51) in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 15. März 2022 (BGBl. I S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2817, ber. 2023 I Nr. 63).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.12

Veranschlagt sind Vergütungen der in Strafverfahren gerichtlich zum Verteidiger bestellten oder in Strafverfahren oder gerichtlichen Bußgeldverfahren beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 15. März 2022 (BGBl. I S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2817, ber. 2023 I Nr. 63).

Zu Titel 526.13

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Zu Titel 526.14

Veranschlagt ist die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.15

Veranschlagt sind u.a. Auslagen in Insolvenzverfahren (IK-Verfahren und Vergütung der Treuhänder) gemäß Insolvenzrechtlicher Vergütungsverordnung vom 19. August 1998 (BGBl. I S. 2205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3328) und sonstige Auslagen in Rechtssachen sowie die Ausgaben zur Psychosozialen Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer schwerer Gewalttaten geworden sind.

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.16

Veranschlagt sind Kosten aufgrund des Beratungshilfegesetzes vom 18. Juni 1980 (BGBl. I S. 689), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 15. März 2022 (BGBl. I S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2817, ber. 2023 I Nr. 63).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.18

Veranschlagt sind Auslagen für den Ersatz von Aufwendungen und Aufwandspauschalen für ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger nach §§ 1835 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909 und BGBl. I 2003 S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 72) in Verbindung mit dem Justizvergütungs- und -Entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
526.19	051	Aufwendungsersatz und Vergütung für Berufsvormünder, -pfleger und -betreuer sowie Verfahrenspfleger  Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	34.500,0	35.000,0	34.527,0	33.366,2
527.01	051	Reisekostenvergütungen	100,0	100,0	120,0	58,1
527.03	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	9,5
529.01	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Oberlandesgerichts	0,5	0,5	0,5	0,3
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
533.01	051	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für den Täter-Opfer-Ausgleich	50,0	50,0	50,0	35,6
535.10	051	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,7
535.11	051	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	0,9
536.01	051	Umzüge von Dienststellen	10,0	10,0	10,0	5,2
537.01	051	Beförderung und Vorführung von Gefangenen einschließlich Reisekosten des Begleitpersonals	0,5	0,5	0,5	—
546.99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	17,0	17,0	4,9
632.01	051	Kostenerstattungen in Staatsschutzstrafsachen  Deckungsfähig mit 526.11, 526.12, 526.13, 526.14, 526.15, 526.16, 526.18 und 526.19.	—	—	—	—

Zu Titel 526.19

Veranschlagt sind Auslagen für Aufwendungsersatz und Vergütung für Berufsvormünder, -pfleger und -betreuer sowie Verfahrenspfleger nach §§ 1835 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, S. 2909 und BGBl. I 2003 S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 72) in Verbindung mit dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882, 925), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959). Weiterhin ist die Vergütung der Verfahrensbeistände nach § 158 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2587), zuletzt geändert durch Artikel 4, 22 des Gesetzes vom 22. Februar 2023 (BGBl. I Nr. 51) veranschlagt.

Zuwendungen an Betreuungsvereine sind im Einzelplan 10 veranschlagt.

Weniger in 2024 und mehr in 2025 wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 527.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Reisen: in Verwaltungsangelegenheiten, der Staatsanwälte zu auswärtigen Sitzungen, der Bezirksrevisoren zu Geschäftsprüfungen, der Gerichtsvollzieher, zur Wahrnehmung von Gerichtstagen und zur Prüfung von Notargeschäften, Dienstantrittsreisen	85,0	85,0	105,0
2.	Reisen Personalrat	15,0	15,0	15,0
	<b>zusammen</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>120,0</b>

Veranschlagt u. a. für 4 anerkannte privateigene Fahrzeuge der Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten bei den Landgerichten Schwerin und Neubrandenburg.

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für den Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt für hausinterne Umzüge bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften außerhalb der Zuständigkeit der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 546.99

Veranschlagt sind Vermischte Verwaltungsausgaben (z. B. Unfall- und sonstige Renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, Nachrufe, Kranzspenden).

Zu Titel 632.01

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg ist ein Staatsvertrag zur Errichtung eines gemeinsamen Staatsschutzsenats abgeschlossen worden (GVObI. M-V 2012 S. 251, 465). Die Kostenbeteiligung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Ob und in welcher Höhe für Mecklenburg-Vorpommern Kosten anfallen, ist nicht einschätzbar.

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
681.01	051	Entschädigungen an Beschuldigte und Nebenbeteiligte in Strafsachen  Deckungsfähig mit 526.11, 526.12, 526.13, 526.14, 526.15, 526.16, 526.18 und 526.19. Einseitig deckungsfähig zugunsten 0901 681.01, 0901 681.06 und 0903 681.01.	1.300,0	1.300,0	1.200,0	843,2
681.02	051	Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener  Deckungsfähig mit 526.15. Belohnungen dürfen auch ohne Mittel ausgesetzt werden.	—	—	—	—
811.01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70,0	—	—	47,4
812.01	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	315,0	315,0	350,0	400,1 R 43,1
812.05	051	Sicherheitsinvestitionen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften	61,5	64,5	80,0	54,6 R 30,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	4.004,4	4.148,9	4.130,6	3.497,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	209.889,5	213.025,8	213.290,7	197.803,4
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-1,6 %	1,5 %		
<b>Abschluss Kapitel 0902</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	94.552,5	94.552,5	95.751,4	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	94.552,5	94.552,5	95.751,4	
411-462		Personalausgaben	120.848,5	123.407,3	124.077,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	83.290,1	83.790,1	83.453,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300,0	1.300,0	1.200,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	446,5	379,5	430,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	4.004,4	4.148,9	4.130,6	
		<b>Gesamtausgaben</b>	209.889,5	213.025,8	213.290,7	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-115.337,0	-118.473,3	-117.539,3	

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind:

- Entschädigungen für unschuldig erlittene Straf- und Untersuchungshaft sowie für unberechtigte Maßnahmen der Sicherung und Besserung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2020 (BGBl. I S. 2049),
- Entschädigungen für eingezogene Sachen und Rechte (§§ 74, 74 a-f StGB, § 436 Abs. 3 StPO, § 68a StVollstO in der jeweils geltenden Fassung),
- außergerichtliche Kosten aufgrund gerichtlicher Entscheidungen an Verfahrensbeteiligte namentlich in folgenden Fällen: an freigesprochene oder außer Verfolgung gesetzte Angeklagte (§§ 467 bis 468, 470, 472b und 473 StPO) und in gerichtlichen Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 73) in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 15. März 2022 (BGBl. I S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2817, ber. 2023 I Nr. 63).

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 811.01

Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2024			2025		2023
		Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)	N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
1.	Ersatzbeschaffung für Transporter für Personentransport (Oberlandesgericht Rostock)	E	1	70,0	0	0,0	0,0
<b>zusammen</b>				<b>70,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Mehr wegen der Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	231,4	217,0	307,3
2.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	83,6	98,0	42,7
<b>zusammen</b>		<b>315,0</b>	<b>315,0</b>	<b>350,0</b>

Veranschlagt für die Beschaffungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, insbesondere für Büroausstattung, Frankier- und Kuvertiermaschinen.

Weniger wegen der Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812.05

Veranschlagt sind Sicherheitsinvestitionen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, insbesondere für die zentrale Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Justizwachmeister/-innen (einschl. Fachgerichtsbarkeit) und Gerichtsvollzieher/-innen sowie die sukzessive Ausstattung der Justizzentren mit Gepäckscannern.

Weniger wegen der Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.02	056	Haftkostenbeiträge der Gefangenen	114,4	114,4	100,0	113,8
119.03	056	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	—	—	—	—
119.07	056	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	0,7	0,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.12	056	Einnahmen aufgrund der Beteiligung der Gefangenen an den Kosten	19,6	19,6	30,0	19,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.01.				
119.99	056	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	19,0	14,5
124.01	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	23,3	23,5	17,3	23,1
125.02	056	Entgelte für Erzeugnisse und Leistungen der Eigenbetriebe	136,0	117,0	189,9	135,0
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 514.08.				

Zu Kapitel 0903

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppe:

## Einnahmen

01 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit

## Ausgaben

01 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit

Zu Titel 111.02

Veranschlagt für Haftkostenbeiträge von Gefangenen, die sich in einem freien Beschäftigungsverhältnis oder in Selbstbeschäftigung befinden oder über andere regelmäßige Einkünfte verfügen (§ 61 Absatz 1 des Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (StVollzG M-V) vom 7. Mai 2013 (GVOBl. M-V S. 322), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1254)).

Mehr wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 119.12

Veranschlagt sind die Einnahmen aufgrund der Beteiligung der Gefangenen an den Kosten, z.B. für Strom, Wasser, medizinische Hilfsmittel, des Justizvollzuges.

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können, u.a. aus der Veräußerung von Bauabfällen, Erstattung privater Kopien, Rückzahlungen überzahlter Beträge.

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 124.01

		2024	2025	2023
Veranschlagt sind:		TEUR		
1.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen an			
	a) Dritte	9,4	9,4	8,0
	b) Bedienstete	3,0	3,2	1,8
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Anlagen und Geräten an Dritte	10,9	10,9	7,5
<b>zusammen</b>		<b>23,3</b>	<b>23,5</b>	<b>17,3</b>

Mehr wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 125.02

Veranschlagt sind die Erlöse für die Erzeugnisse und Leistungen der Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten (z.B. Tischlereien, Schlossereien).

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung und in 2025 wegen geplanter Baumaßnahmen und Schließung der Schlosserei in Bützow.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
125.03	056	Einnahmen aus der Gewährung von Personalverpflegung	49,9	52,8	69,3	45,8
125.04	056	Einnahmen aus Verträgen mit privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern	105,0	125,0	178,5	161,5
125.05	056	Einnahmen für Erzeugnisse und Leistungen aus Wirtschaftsbetrieben und Tierhaltung	2,0	2,0	1,7	2,8
132.01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	—	—	9,5	31,3
132.02	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	1,5
231.01	056	Erstattung von Vollzugskosten durch den Bund	82,7	62,1	62,0	121,4
232.01	056	Erstattung von Vollzugskosten durch andere Länder	656,0	656,0	340,7	325,9
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 632.02.				
282.01	056	Zuwendungen für die Durchführung von Projekten im Rahmen von Gefangenenpflege und vollzuglichen Behandlungsmaßnahmen	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.03.				
<b>MG 01</b>		<b>Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit</b>				
		Übertragen nach 0901 MG 01.				
119.04	056	Einnahmen aus Teilnehmergebühren und sonstige Einnahmen zur Ausrichtung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgängen			—	—
		Übertragen nach 0901 119.04 MG 01.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>			—	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.190,4	1.173,9	1.018,6	997,1
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	16,9 %	-1,4 %		
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	056	Entschädigungen der ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer	1,7	1,7	1,7	—
422.01	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	30.416,8	30.968,7	30.614,5	29.405,1

Zu Titel 125.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Gewährung von Personalverpflegung für Bedienstete zu dem anteiligen amtlichen Sachbezugswert für Mahlzeiten gemäß § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2431).

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung, ab 2025 inkl. 19 % Umsatzsteuer.

Zu Titel 125.04

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Verträgen mit privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern, insbesondere für geleistete Auftragsarbeiten im geschlossenen und offenen Vollzug.

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung, ab 2025 inkl. 19 % Umsatzsteuer.

Zu Titel 125.05

Veranschlagt sind die Einnahmen für Verbrauchsmittel der Wirtschaftsbetriebe, u.a. Näherei, Gärtnerei, Baukommando, Klempnerei, E-Werkstatt, Küche, Kammer, Wäscherei) und für Tierhaltung.

Mehr wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind die Einnahmen für die allgemeine Erstattung von Vollzugskosten durch den Generalbundesanwalt gemäß der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen vom 31. Januar/1. März 1977 (GMBI. S. 257, geändert durch Vereinbarung vom 10. Januar 1989 und vom 12. Juli 1994 unter Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum 3. Oktober 1990, in Kraft getreten zum 1. Mai 1994 (AV Nr. 10/1994 vom 2. August 1994).

Mehr in 2024 wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 232.01

Veranschlagt für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten aus anderen Bundesländern im Rahmen einer behandlungsorientierten Vollzugsgemeinschaft sowie allgemeine Erstattung von Vollzugskosten durch andere Bundesländer.

Mehr wegen der Erhöhung der Anzahl der Untergrachten aus anderen Bundesländern.

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind Entschädigungen der ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer im Rahmen der freiwilligen Straffälligenhilfe.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
422.03	056	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	824,9	829,1	1.027,3	1.370,0
427.02	056	Honorar für die psychologische und medizinische Fachaufsicht einschließlich Auslagen	10,0	10,0	13,0	—
428.01	056	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.358,4	4.496,9	4.255,9	3.919,2
443.03	056	Schutzimpfungen	7,9	7,9	5,0	4,8
511.01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	550,0	550,0	550,0	495,8
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.12 geleistet werden.				
511.02	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Sicherheitsbereich	480,6	480,6	480,6	398,1
511.03	056	Gefangenenbücherei	9,1	9,1	9,1	7,7
511.07	056	Ausgaben für Telekommunikation	12,2	12,4	13,6	11,9
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				

Zu Titel 427.02

Veranschlagt für Beratertätigkeit in medizinischen und psychologischen Fragen für den Bereich des Justizvollzuges, soweit das aufsichtsführende Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz nicht über notwendige Expertisen, u.a. im Bereich der Gesundheitsfürsorge, verfügt.

Weniger da die Unterstützung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V weiter ausgebaut werden soll und externe Expertise nur noch im geringen Umfang notwendig ist.

Zu Titel 443.03

Veranschlagt sind Impfungen aufgrund einer vom Betriebsarzt erstellten Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Biostoffverordnung.

Mehr wegen erforderlicher Impfungen entsprechend dem Impfstatus der Beschäftigten und gestiegener Kosten.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	42,0	42,0	38,0
2.	Bücher und Zeitschriften	15,0	15,0	15,0
3.	Leistungsentgelte für Post	29,9	29,9	25,1
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	266,1	266,1	268,3
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	197,0	197,0	203,6
	<b>zusammen</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>

Zu Titel 511.02

Veranschlagt sind:

Ersatz-/Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen,	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Unterhaltung (Wartungsverträge, Pflege von Sicherungsanlagen),	92,5 TEUR	92,5 TEUR
Reparaturen und sonstige Kosten von Sicherungsanlagen	242,0 TEUR	242,0 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>146,1 TEUR</b>	<b>146,1 TEUR</b>
	<b>480,6 TEUR</b>	<b>480,6 TEUR</b>

Zu Titel 511.07

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Telefonausgaben	5,6	5,6	5,7
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	5,8	6,0	6,6
3.	Sonstiges	0,8	0,8	1,3
	<b>zusammen</b>	<b>12,2</b>	<b>12,4</b>	<b>13,6</b>

Weniger im Vergleich zu 2023 wegen der Umstellung auf IP-Telefonie.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
514.01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen	217,9	222,2	166,0	209,1
514.02	056	Medizinisches Verbrauchsmaterial	680,0	542,0	532,0	685,3
514.03	056	Verbrauchsmittel Grundversorgung, Freizeit-, religiöse und sonstige vollzugliche Maßnahmen	138,4	138,9	110,0	113,1
514.04	056	Verbrauchsmittel für Wirtschaftsbetriebe	165,0	150,0	130,0	164,8
514.05	056	Gefangenenbekleidung	155,0	155,0	155,0	146,8

Zu Titel 514.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Antriebsmittel und Schmierstoffe	123,4	127,7	81,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	80,0	80,0	70,5
3.	Sonstiges	14,5	14,5	14,5
	<b>zusammen</b>	<b>217,9</b>	<b>222,2</b>	<b>166,0</b>

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung aufgrund von Preissteigerungen.

Zu Titel 514.02

Veranschlagt sind die Ausgaben für medizinisches Verbrauchsmaterial.

Mehr wegen Anpassung an die Ausgabeentwicklung und wegen besonderer Bedarfe einzelner Gefangener.

Zu Titel 514.03

Veranschlagt sind:

Verbrauchsmittel zur Grundversorgung,	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Verbrauchsmittel für Freizeit-, religiöse und sonstige vollzugliche Maßnahmen, auch Arbeitstherapie, - training und Bildungsmaßnahmen	85,2 TEUR	85,2 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>53,2 TEUR</b>	<b>53,7 TEUR</b>
	<b>138,4 TEUR</b>	<b>138,9 TEUR</b>

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung aufgrund von Preissteigerungen.

Zu Titel 514.04

Veranschlagt für Ausgaben der Wirtschaftsbetriebe für Verbrauchsmittel, die der Versorgung der Justizvollzugsanstalten dienen, insbesondere für Küche und Hauswerkstatt.

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung aufgrund von Preissteigerungen. Weniger in 2025 wegen geplanter Baumaßnahmen und Schließung der Schlosserei in der JVA Bützow.

Zu Titel 514.05

Veranschlagt sind Aufwendungen für Gefangenenbekleidung, einschließlich Arbeits- und Schutzkleidung.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
514.06	056	Dienst- und Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände	150,0	139,7	154,2	118,2
514.08	056	Verbrauchsmittel der Eigenbetriebe	230,0	216,1	230,0	214,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.02 geleistet werden.				
514.09	056	Verpflegung von Gefangenen und Bediensteten	2.056,1	2.617,5	1.540,2	1.579,1

Zu Titel 514.06

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel	1,0	1,0	3,6
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	18,3	16,9	22,2
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	130,7	121,8	128,2
4.	Sonstiges	0	0	0,2
	<b>zusammen</b>	<b>150,0</b>	<b>139,7</b>	<b>154,2</b>

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabeentwicklung.

Zu Titel 514.08

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Rohstoffe	173,0	162,1	155,0
2.	Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, sonstiges Verbrauchsmaterial	57,0	54,0	75,0
	<b>zusammen</b>	<b>230,0</b>	<b>216,1</b>	<b>230,0</b>

Weniger in 2025 wegen geplanter Baumaßnahmen und Schließung der Schlosserei in der JVA Bützow.

Zu Titel 514.09

Veranschlagt sind:		<b>2024</b>	<b>2025</b>
1. durchschnittliche Anzahl von Gefangenen mit einem Verpflegungssatz von 4,84 EUR x 366 (2024) bzw. x 365 Tage (2025),		1.930,9 TEUR	1.925,6 TEUR
2. durchschnittliche Anzahl von Gefangenen der JVA Neustrelitz mit einem Verpflegungssatz von 6,50 EUR für externe Mittagsverpflegung für 56 Tage		91,0 TEUR	
durchschnittliche Anzahl von Gefangenen der JVA Waldeck mit einem Verpflegungssatz von 7,00 EUR für externe Mittagsverpflegung für 270 Tage			661,5 TEUR
3. Mittagsverpflegung für Bedienstete		<u>34,2 TEUR</u>	<u>30,4 TEUR</u>
	<b>zusammen</b>	<b>2.056,1 TEUR</b>	<b>2.617,5 TEUR</b>

Planungsbasis:	Anzahl der Gefangenen	Anteil JVA Neustrelitz	Anteil JVA Waldeck
2024	1090	250	
2025	1090		350

Mehr wegen der Erhöhung des Verpflegungssatzes von 3,80 auf 4,84 € und wegen anteiliger unterjährige notwendiger externer Mittagsverpflegung während der Sanierungsarbeiten in den Küchen der JVA Neustrelitz in 2024 und der JVA Waldeck in 2025.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
517.01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.405,2	4.405,2	3.671,0	3.822,7
518.01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,5	5,5	4,2	3,8
518.02	056	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	43,9	43,9	18,5	26,4
518.04	056	Mieten für Fahrzeuge	18,8	20,9	12,0	14,6
525.03	011	Supervisions- und Coachingangebote Übertragen nach 0901 525.09 MG 01.			—	—
526.02	056	Sachverständige	48,0	48,0	48,0	39,7
526.03	056	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,3	1,3	1,3	0,6

Zu Titel 517.01

a) verwaltungseigene Gebäude	2024	2025	2023
- Anzahl der Gebäude	52	52	52
- qm Nutzfläche nach DIN 277 (HNF + NNF)	83,528	83,528	83,438

b) gemietete oder gepachtete Gebäude	2024	2025	2023
- Anzahl der Gebäude	3	3	3
- qm Mietfläche	17,054	17,054	17,054

	2024	2025	2023
Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1. Heizung	1.438,0	1.438,0	1.132,0
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	1.535,8	1.535,8	1.153,0
3. Be- und Entwässerung	470,0	470,0	470,0
4. Bewachung	122,4	122,4	122,4
5. Reinigung, Müllabfuhr	339,0	339,0	339,0
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	500,0	500,0	454,6
<b>zusammen</b>	<b>4.405,2</b>	<b>4.405,2</b>	<b>3.671,0</b>

Die Mehrbedarfe ergeben sich aus den allgemeinen Preissteigerungen, hauptsächlich für Gas und Strom.

Zu Titel 518.01

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für Grundstücke und Räume mit Ausnahme von Mieten für Hochbaumaßnahmen mit besonderer Finanzierungsform, insbesondere Raummieten für die Durchführung des berufsspezifischen Trainings zur Konfliktbewältigung und Selbstverteidigung (BKS-Training).

Mehr wegen zusätzlicher Miete u.a. im Rahmen der Schießtrainierfortbildung.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mieten und Leasingraten für Maschinen und Geräte.

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Leasingraten für Dienstfahrzeuge bei den Justizvollzugsanstalten sowie sonstige Kosten für die tageweise Anmietung eines Transportfahrzeuges für Möbel- und Gerätetransporte.

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, insbesondere für Gutachter-, Dolmetscher- und Übersetzungstätigkeiten.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.05	056	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	20,0	20,0	18,0	19,9
527.01	056	Reisekostenvergütungen	15,3	15,3	16,0	15,1
527.03	056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	4,8
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
533.01	056	Leistungen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Gefangene	1.574,7	1.674,7	1.459,7	1.297,8
533.02	056	Ausgaben für Grundversorgung im Rahmen von Freizeit-, religiösen und sonstigen vollzuglichen Maßnahmen	429,5	429,5	380,0	299,1
533.03	056	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	45,0	45,0	45,0	—
533.04	056	Ausgaben für die schulische und berufliche Qualifizierung von Gefangenen	90,2	90,2	90,2	62,0

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind Ausgaben zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 9 Absatz 2 LBG M-V und zur Feststellung der Dienstfähigkeit gemäß § 41 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LBG M-V) vom 17. Dezember 2009 (GVObI. M-V S. 687), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Mai 2021 (GVObI. M-V S. 600, 676).

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 527.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Reisen in Verwaltungsangelegenheiten	14,6	14,6	15,0
2.	Reisen Personalrat (soweit nicht Titel 527.03)	0,7	0,7	1,0
	<b>zusammen</b>	<b>15,3</b>	<b>15,3</b>	<b>16,0</b>

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind:	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. Allg. ärztliche Leistungen für Gefangene	197,4 TEUR	90,0 TEUR
2. Zahnärztliche Leistungen für Gefangene	320,0 TEUR	310,0 TEUR
3. Ambulante fachärztliche Leistungen für Gefangene	425,0 TEUR	337,3 TEUR
4. Physikalisch-medizinische Leistungen für Gefangene	77,0 TEUR	75,0 TEUR
5. Laboruntersuchungen für Gefangene	48,0 TEUR	46,0 TEUR
6. Externe Therapiemaßnahmen	0,0 TEUR	0,0 TEUR
7. Stationäre Behandlung von Gefangenen	459,0 TEUR	430,0 TEUR
8. Sterilgutaufbereitung	32,3 TEUR	28,0 TEUR
9. Reinigung medizinischer Wäsche	16,0 TEUR	13,0 TEUR
10. Telemedizin	0,0 TEUR	345,4 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>1.574,7 TEUR</b>	<b>1.674,7 TEUR</b>

Mehr wegen der Zunahme der Ausgaben für vertragsärztliche Honorare und Finanzierung der Telemedizin ab 2025.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind:	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. Honorare i.Z.m. Freizeit- und Sportmaßnahmen	46,0 TEUR	46,0 TEUR
2. Honorare i.Z.m. der Behandlung von Gefangenen	149,0 TEUR	149,0 TEUR
3. Seelsorgeverträge	<u>234,5 TEUR</u>	<u>234,5 TEUR</u>
<b>zusammen</b>	<b>429,5 TEUR</b>	<b>429,5 TEUR</b>

Mehr wegen Anpassung der Kosten für die Gefängnisseelsorge, u.a. durch Einführung der muslimischen Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund von Dienstleistungsverträgen o.ä. für vorbereitende Maßnahmen wie Arbeitstraining zur (Wieder-) Erlangung der Erwerbsfähigkeit sowie für schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
533.05	056	Ausgaben für Wiedergutmachung und Entlassung von Gefangenen	49,2	49,2	49,2	33,0
533.06	056	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen, insbesondere für Suchtberatung und psychologische Leistungen	185,6	185,6	185,6	72,1
534.03	056	Drittmittelfinanzierte Projekte im Rahmen von Gefangenenpflege und vollzuglichen Behandlungsmaßnahmen  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	—	—	—	—
535.01	056	Gefangenenbeförderung durch Dritte	130,0	130,0	120,0	112,7
535.02	056	Haltung von Tieren	13,1	14,2	7,5	10,2
535.10	056	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	056	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	0,3
546.99	056	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,3	1,3	1,3	3,8
632.02	056	Zuweisungen an andere Bundesländer für den Vollzug von Freiheitsentziehung in deren Anstalten  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232.01 geleistet werden.	655,6	655,6	611,2	610,8
636.01	056	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger und an die Bundesanstalt für Arbeit  Deckungsfähig mit 681.03.	439,2	462,1	436,6	400,1
681.01	056	Entlassungshilfen für Gefangene  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0902 681.01.	15,2	15,2	15,2	8,2

Zu Titel 533.05

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund von Dienstleistungsverträgen oder anderen Auftragsformen für Maßnahmen der Wiedergutmachung (vgl. § 5 des Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (StVollzG M-V) vom 7. Mai 2013 (GVOBl. M-V S. 322), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1254), § 8 Absatz 1 des Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (JStVollzG M-V) vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1254)) und für die Entlassungsvorbereitung von Gefangenen und in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten (vgl. §§ 42 StVollzG M-V, 19 JStVollzG M-V sowie § 47 des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SVVollzG M-V) vom 7. Mai 2013 (GVOBl. M-V S. 348, 430), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1254)).

Zu Titel 533.06

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Vorbereitung der Eingliederung der Gefangenen nach § 9 Abs. 1 Ziffer 7, 8, 9 und 19 StVollzG M-V, insbesondere für Suchtberatung, Psychotherapie und psychologische Interventionen.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt sind die Kosten für Transporte von Gefangenen durch Dritte, insbesondere Rettungs- und Krankentransporte einschließlich Notarzteinsätze.

Mehr wegen der regelmäßigen Erhöhung der Kosten für den Rettungsdienst sowie Erhöhung der Einsätze.

Zu Titel 535.02

Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Tieren wie Futtermittel oder Tierarztkosten.

Mehr wegen Aufbau einer Kaninchenzucht in der JVA Waldeck sowie stark gestiegenen Futter- und Tierarztkosten.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 546.99

Veranschlagt sind die Kosten für vermischte Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 632.02

Veranschlagt für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten in den Anstalten anderer Bundesländer im Rahmen einer behandlungsorientierten Vollzugsgemeinschaft sowie allgemeine Erstattung von Vollzugskosten an andere Bundesländer.

Mehr wegen der höheren Anzahl der erwarteten Verlegungsfälle.

Zu Titel 636.01

Veranschlagt sind die an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene und Untergebrachte nach §§ 349 Absatz 2 und 5, 352 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (BGBl. I S. 2) geändert worden ist, i.V.m. der Verordnung über die Pauschalberechnung der Beiträge zur Arbeitsförderung für Gefangene (GefBeitrV) vom 3. März 1998 (BGBl. I S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848).

Mehr wegen höherer Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Entlassungsbeihilfen für Gefangene und Untergebrachte nach der Entlassungsrichtlinie vom 21. Oktober 2016, Az.: III230a/4452-1SH, in Kraft getreten zum 15. November 2016, u.a. für Reisekosten, Kleidung.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
681.03	056	Arbeitsentgelte und sonstige Geldleistungen an Gefangene  Deckungsfähig mit 636.01.	1.546,3	1.585,1	1.450,0	1.464,7
684.01	056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten	0,6	0,6	0,6	0,6
811.01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	71,0	142,0	100,0	864,9 R 150,0

Zu Titel 681.03

Veranschlagt sind:

	2024	2025
1. Arbeitsentgelt einschließlich Zulagen nach § 55 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StVollzG M-V, § 25 Abs. 1 UVollzG M-V, § 60 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SVVollzG M-V und § 57 Abs. 2 JStVollzG M-V i.V.m. JVollzVergVO M-V, § 43 Abs. 1, 2 S. 1, Abs. 4 StVollzG	1.112,5 TEUR	1.142,3 TEUR
2. Ausbildungsbeihilfe einschließlich gem. § 55 Abs. 1 Nr. 1 und 3, Abs. 6 StVollzG M-V	266,3 TEUR	271,6 TEUR
3. sonstige Geldleistung in Form von Ausgleichsentschädigung nach § 55 Abs. 8 und 9 StVollzG M-V, § 58 Abs. 6 und 7 JStVollzG M-V, § 43 Abs. 10, 11 StVollzG	36,9 TEUR	37,5 TEUR
4. sonstige Geldleistung in Form von Taschengeld nach § 57 StVollzG M-V, § 25 Abs. 7 UVollzG M-V, § 62 SVVollzG M-V, § 59 JStVollzG M-V und § 46 StVollzG	126,5 TEUR	129,6 TEUR
5. Verletztengeld für Gefangene und Untergebrachte nach §§ 45 Abs. 1, 47 Abs. 6 Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) - Gesetzliche Unfallversicherung – (Art. 1 G v. 7. August 1996, BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334)	<u>4,1 TEUR</u>	<u>4,1 TEUR</u>
<b>Zusammen</b>	<b>1.546,3 TEUR</b>	<b>1.585,1 TEUR</b>

Mehr wegen gesetzlich begründetem Anstieg der Gefangenenvergütung und Normalisierung der Beschäftigungssituation in Hinblick auf die Entwicklung nach der Corona-Pandemie.

Zu Titel 684.01

Veranschlagt ist eine Zuwendung an die Gesellschaft zur Bestreitung der Aufwendungen für die Herausgabe der „Zeitschrift für den Strafvollzug und Straffälligenhilfe“.

Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2024		2025		2023
			Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Gefangenentransportwagen	E	1	71,0	2	142,0	100,0
	<b>zusammen</b>	<b>E</b>	<b>1</b>	<b>71,0</b>	<b>2</b>	<b>142,0</b>	<b>100,0</b>

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.01	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	180,0	180,0	233,7	143,1 R 156,0
812.08	056	Sicherungsanlagen	360,0	360,0	597,0	275,6 R 507,5
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	2.597,4	2.667,0	2.835,7	2.226,0
<b>MG 01</b>		<b>Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit</b>				
		Übertragen nach 0901 MG 01.				
453.01	056	Trennungsgeld und Reisekosten			—	—
		Übertragen nach 0901 453.01 MG 01.				
518.03	056	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte			—	—
		Übertragen nach 0901 518.03 MG 01.				
525.04	056	Aus-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge			—	—
		Übertragen nach 0901 525.07 MG 01.				
525.05	056	Lehr- und Lernmittel für die Bildungsstätte Justizvollzug			—	—
		Übertragen nach 0901 525.05 MG 01.				
525.06	056	Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen			—	—
		Übertragen nach 0901 525.08 MG 01.				
527.02	056	Reisekosten			—	—
		Übertragen nach 0901 527.02 MG 01.				
534.01	056	Verpflegung von Lehrgangsteilnehmern			11,0	3,4
		Weggefallen.				
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>			11,0	3,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	53.405,9	54.795,2	52.406,6	50.679,3
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	1,9 %	2,6 %		

Zu Titel 812.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Erstbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,8	14,8	49,2
2.	Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere in den Werkstätten	135,2	165,2	184,5
	<b>zusammen</b>	<b>180,0</b>	<b>180,0</b>	<b>233,7</b>

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812.08

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Erstbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Sicherheitsbereich	50,0	10,0	175,0
2.	Ersatzbeschaffung und Ergänzungsbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Sicherheitsbereich	310,0	350,0	422,0
	<b>zusammen</b>	<b>360,0</b>	<b>360,0</b>	<b>597,0</b>

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Abschluss Kapitel 0903</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	451,7	455,8	615,9	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	738,7	718,1	402,7	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.190,4	1.173,9	1.018,6	
411-462		Personalausgaben	35.619,7	36.314,3	35.917,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.920,9	12.413,3	10.209,2	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.656,9	2.718,6	2.513,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	611,0	682,0	930,7	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.597,4	2.667,0	2.835,7	
		<b>Gesamtausgaben</b>	53.405,9	54.795,2	52.406,6	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-52.215,5	-53.621,3	-51.388,0	



## 0905 Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
119.03	059	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	—	—	—	—
119.07	059	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.10	059	Rückzahlungen von Zuwendungen	2,0	2,0	2,0	10,8
119.99	059	Vermischte Einnahmen	0,1	0,1	0,1	—
132.02	059	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2,1	2,1	2,1	10,8
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—		
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	059	Entschädigungen der ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	0,5	0,5	0,5	—
422.01	059	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.968,2	3.025,2	2.928,8	2.855,1
428.01	059	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.404,8	3.488,4	4.032,8	3.280,9
443.03	059	Schutzimpfungen	1,5	1,5	1,5	0,2
511.01	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	80,0	75,0	55,5	69,8
511.02	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die elektronische Aufenthaltsüberwachung	38,4	42,3	95,3	35,2
511.07	059	Ausgaben für Telekommunikation	16,2	16,2	23,1	15,9
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				
514.03	059	Haltung von privaten und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	0,5	0,5	0,5	—

Zu Kapitel 0905Zu Titel 119.10

Veranschlagt sind Rückzahlungen von Zuwendungen.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können; u.a. Erstattung privater Kopien.

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer im Rahmen der freiwilligen Straffälligenhilfe.

Zu Titel 443.03

Veranschlagt sind Impfungen aufgrund einer vom Betriebsarzt erstellten Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Biostoffverordnung.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	10,0	10,0	10,0
2.	Bücher und Zeitschriften	8,0	8,0	9,5
3.	Leistungsentgelte für Post	25,0	25,0	26,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,9	15,9	4,1
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	21,1	16,1	5,9
	<b>zusammen</b>	<b>80,0</b>	<b>75,0</b>	<b>55,5</b>

Mehr wegen erhöhter Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen und sonstigem Geschäftsbedarfs.

Zu Titel 511.02

Veranschlagt für die Unterhaltung des Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach § 68b Abs. 1 S. 1 Nr. 12 StGB.

Weniger wegen der Anpassung der prognostizierten Fälle i.Z.m. dem Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und Wegfall der zusätzlichen Kosten für die LBS-Ortungen.

Zu Titel 511.07

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Telefonausgaben	0,6	0,6	0,6
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	6,9	6,9	6,9
3.	Sonstiges	8,7	8,7	15,6
	<b>zusammen</b>	<b>16,2</b>	<b>16,2</b>	<b>23,1</b>

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabeentwicklung.

## 0905 Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
514.07	059	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,8	3,0	5,4	5,3
518.02	059	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	18,0	18,0	13,9	13,6
526.05	059	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	0,7	0,7	0,5	4,3
527.01	059	Reisekostenvergütungen	129,7	129,7	167,9	95,8
527.03	059	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	0,9
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
533.02	059	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen	356,1	381,2	426,3	353,4
535.10	059	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	059	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	059	Umzugskosten	3,0	10,0	13,0	1,3
546.99	059	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7	1,5	0,5	1,7
681.01	059	Handgeld für hauptamtliche Gerichts- und Bewährungshelferinnen und Gerichts- und Bewährungshelfer	0,5	0,5	0,5	—
684.01	059	Zuwendungen für die Förderungen der freiwilligen Straffälligenhilfe	61,1	61,1	61,1	—

Zu Titel 527.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Reisen in Verwaltungsangelegenheiten	2,8	2,8	3,0
2.	Reisen Personalrat (soweit nicht Titel 527.03)	1,7	1,7	4,4
3.	Reisen mit anerkanntem privateigenem Kraftfahrzeug	125,2	125,2	160,5
	<b>zusammen</b>	<b>129,7</b>	<b>129,7</b>	<b>167,9</b>

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Dienstleistungsverträge mit freien Trägern zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie gemeinnützige Arbeit. Die Abrechnung mit den freien Trägern erfolgt in Form von Fallpauschalen je vermittelten Einzelfall.

Weniger wegen Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt für hausinterne Umzüge bei den Sozialen Diensten der Justiz außerhalb der Zuständigkeit der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt ist das Handgeld der hauptamtlichen Gerichts- und Bewährungshelferinnen und Gerichts- und Bewährungshelfer zur Abwendung außergewöhnlicher Härten von bedürftigen Probanden gemäß Erlass des Justizministeriums vom 11. November 2011, III260a/2393E-1.

Zu Titel 684.01

Siehe Erläuterung am Kapitelende Anlage 1.

## 0905 Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
812.01	059	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9,0	9,0	27,4	—
812.02	059	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Erhöhung der Sicherheit	13,5	13,5	30,0	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	266,1	273,9	265,3	219,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	7.372,3	7.551,7	8.149,8	6.952,6
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-9,5 %	2,4 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0905</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2,1	2,1	2,1	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2,1	2,1	2,1	
411-462		Personalausgaben	6.375,0	6.515,6	6.963,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	647,1	678,1	801,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	61,6	61,6	61,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22,5	22,5	57,4	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	266,1	273,9	265,3	
		<b>Gesamtausgaben</b>	7.372,3	7.551,7	8.149,8	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-7.370,2	-7.549,6	-8.147,7	

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind notwendige Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für die Geschäftsbereiche Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Stralsund.

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Erstbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	16,4
2.	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere in den Werkstätten	9,0	9,0	11,0
	<b>zusammen</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>	<b>27,4</b>

Weniger wegen der Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind Beschaffungen zur Erhöhung der Sicherheit für die Geschäftsbereiche Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Stralsund.

Weniger wegen der Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).



Zu Titel 684.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die freiwillige Straffälligenarbeit
Bewilligungsbehörde(n):	LaStar
Gegenstand der Zuwendung:	Zuwendungen zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der freiwilligen Straffälligenhilfe
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	90%
Strategisches Ziel:	Ziel es ist, straffällig gewordene Menschen in die Gesellschaft zu (re)integrieren. Haftentlassene, die nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe weder unter Bewährungs-, noch unter Führungsaufsicht stehen, sollen darin unterstützt werden, ihr Leben künftig selbstwirksam, eigenverantwortlich und straffrei zu führen.
Unterziel 1:	Unterstützung bei Entlassungsvorbereitung und Nachsorge
Unterziel 2:	Planung, Vermittlung und Durchführung von Resozialisierungshilfen
Unterziel 3:	Beratung und Begleitung vor und nach der Haftentlassung
Unterzielindikator 1:	Entlassungsvorbereitung
Unterzielindikator 2:	Resozialisierungshilfen (Beratung/Begleitung zur Haftentlassung)
Unterzielindikator 3:	Vermittlung von gesellschaftskonformen Normen und Werten
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	2,20 TEUR
2025	1,56 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	4%
2025	3%

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0906 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.320,1
112.01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,1	0,1	0,1	0,6
119.07	051	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Weggefallen.			—	—
119.99	051	Vermischte Einnahmen	2,3	2,3	2,3	0,5
124.01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	—	—	—	—
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.102,4	1.102,4	1.102,4	1.321,2
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—		
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	48,5	48,5	48,5	32,1
422.01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	5.525,8	5.653,6	5.129,1	5.127,2
427.01	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	051	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.500,0	1.537,3	1.473,0	1.488,5
511.01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	295,0	295,0	374,0	284,2
511.07	051	Ausgaben für Telekommunikation	1,0	1,0	1,0	0,8
514.01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	8,3	8,3	8,3	9,9
514.07	051	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,8	1,8	1,4	1,2
517.01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,1	1,1	1,1	6,0
518.02	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—
518.04	051	Mieten für Fahrzeuge	13,4	13,4	8,8	6,4
526.03	051	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	—	1,7	0,5	—
526.05	051	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	0,4	0,4	0,4	0,7

Zu Kapitel 0906Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112.01) sowie die Einnahmen von Rückzahlungen aus der Gewährung von Prozesskostenhilfe.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Ordnungsgeldern.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind u.a. Einnahmen für die Anfertigung von Privatkopien.

Zu Titel 124.01

Vorsorglich ausgebracht für Einnahmen aus der privaten Nutzung von Einrichtungen und Material des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte (Entgelt gemäß Abschnitt 3 der Nebentätigkeitslandesverordnung M-V vom 22. Januar 2019 (GVOBl. M-V S. 73).

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	25,0	25,0	30,0
2.	Bücher und Zeitschriften	100,0	100,0	125,0
3.	Leistungsentgelte für Post	129,5	129,5	170,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	33,8	33,8	38,6
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	6,7	6,7	10,4
	<b>zusammen</b>	<b>295,0</b>	<b>295,0</b>	<b>374,0</b>

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung, u.a. weniger Portoentgelte aufgrund der Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs.

## 0906 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.11	051	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe	200,0	200,0	250,0	166,5
526.13	051	Entschädigungen für Zeugen	5,0	5,0	5,0	4,3
526.14	051	Entschädigungen für Sachverständige	300,0	300,0	350,0	286,7
526.15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	8,0	8,0	8,0	3,6
527.01	051	Reisekostenvergütungen	4,3	4,3	4,3	2,0
527.03	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	0,7
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
535.10	051	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	051	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	051	Umzüge der Dienststellen	1,0	1,0	1,0	—
546.99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,4	0,4	0,4	—
811.01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—
812.01	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9,0	18,0	10,0	25,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	298,3	309,8	218,6	247,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	8.221,3	8.408,6	7.893,4	7.693,2
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	4,2 %	2,3 %		
<b>Abschluss Kapitel 0906</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.102,4	1.102,4	1.102,4	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.102,4	1.102,4	1.102,4	
411-462		Personalausgaben	7.074,3	7.239,4	6.650,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	839,7	841,4	1.014,2	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9,0	18,0	10,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	298,3	309,8	218,6	
		<b>Gesamtausgaben</b>	8.221,3	8.408,6	7.893,4	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-7.118,9	-7.306,2	-6.791,0	

Zu Titel 526.11

Veranschlagt sind Kosten der Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202, 2006 S. 431, 2007 S. 1781), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2023 (BGBl. I S. 51), in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 788), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2817).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.14

Veranschlagt ist die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 778), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind notwendige Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

## 0907 Sozialgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.100,0	1.100,0	1.600,0	1.142,1
112.01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	4,0	4,0	7,0	1,4
119.10	051	Rückzahlungen von Zuwendungen	0,2	0,2	0,2	0,1
119.99	051	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5	0,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.104,7	1.104,7	1.607,7	1.143,9
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-31,3 %	—		
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	110,0	110,0	110,0	84,4
422.01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	5.761,2	5.857,4	6.325,5	5.675,0
427.01	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	051	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.482,7	2.532,9	2.508,5	2.371,7
511.01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	172,0	172,0	200,0	164,6
511.07	051	Ausgaben für Telekommunikation	0,6	0,6	0,6	—
514.01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,7	2,7	2,7	1,7
514.07	051	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	5,5	5,5	2,5	2,3
517.01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,5	1,5	1,5	0,2
518.04	051	Mieten für Fahrzeuge	4,4	4,4	4,4	4,1
526.03	051	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,0	1,0	1,5	1,0
526.05	051	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	1,0	1,0	1,0	0,6
526.11	051	Gebühren und Auslagen für Prozesskostenhilfe	950,0	950,0	1.354,0	539,8

Zu Kapitel 0907Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112.01) sowie die Einnahmen von Rückzahlungen aus der Gewährung von Prozesskostenhilfe.

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind u.a. Einnahmen aus Ordnungsgeldern.

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 119.10

Veranschlagt für Rückzahlungen von Zuwendungen z.B. aufgrund von Rücknahmen von Zuwendungsbescheiden.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Schadenersatzleistungen und sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können, z.B. Erstattung privater Kopien.

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach § 19 des Sozialgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1975 (BGBl. I S. 2535), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) in Verbindung mit dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 778), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	40,0	40,0	44,0
2.	Bücher und Zeitschriften	40,0	40,0	59,0
3.	Leistungsentgelte für Post	78,0	78,0	83,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	10,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	4,0	4,0	4,0
	<b>zusammen</b>	<b>172,0</b>	<b>172,0</b>	<b>200,0</b>

Unter anderem weniger wegen des geringeren Bedarfs an Zeitschriften.

Zu Titel 526.11

Veranschlagt sind Kosten der Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202, 2006 S. 431, 2007 S. 1781), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3320), in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 788), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2023 (BGBl. I S. 51) m.W.v. 01.03.2023.

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

## 0907 Sozialgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.13	051	Entschädigungen für Kläger und Zeugen	140,0	140,0	140,0	100,0
526.14	051	Entschädigungen für Sachverständige	3.404,0	3.404,0	2.900,0	3.055,4
526.15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	1,5	1,5	2,0	0,2
527.01	051	Reisekostenvergütungen	5,5	5,5	5,5	3,2
527.03	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	0,3
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
535.10	051	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	051	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	051	Umzüge von Dienststellen	3,0	3,0	3,0	—
546.99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,3	0,3	0,3	—
685.01	051	Zuschüsse für Fortbildung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern	5,0	5,0	5,0	2,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
812.01	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17,0	17,0	30,0	24,9
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	294,4	303,0	307,9	266,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	13.363,3	13.518,3	13.905,9	12.298,5
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-3,9 %	1,2 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0907</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.104,7	1.104,7	1.607,7	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.104,7	1.104,7	1.607,7	
411-462		Personalausgaben	8.353,9	8.500,3	8.944,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.693,0	4.693,0	4.619,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,0	5,0	5,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17,0	17,0	30,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	294,4	303,0	307,9	
		<b>Gesamtausgaben</b>	13.363,3	13.518,3	13.905,9	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-12.258,6	-12.413,6	-12.298,2	

Zu Titel 526.13

Veranschlagt sind die Entschädigungen für die Klägerinnen und Kläger und Zeuginnen und Zeugen aufgrund des § 191 des Sozialgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1975 (BGBl. I S. 2535), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Januar 2021 (BGBl. I S. 2) in Verbindung mit dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 778), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229).

Zu Titel 526.14

Veranschlagt ist die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 778), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebracht Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 685.01

Siehe Erläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind notwendige Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).



Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Zuschüsse aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 2005 (AmtsBl. M-V S. 1423).

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vom 15. Dezember 2005
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vom 15. Dezember 2005 AmtsBl. M-V 2005, 1423
Bewilligungsbehörde(n):	Präs. LSG
Gegenstand der Zuwendung:	Gewährung von Zuwendungen an vorschlagsberechtigte Organisationen für die Aus- und Fortbildung ihrer vorgeschlagenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	
bis	75%
Strategisches Ziel:	Erhöhung der Kompetenz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Pflichten im sozialgerichtlichen Verfahren.
Unterziel 1:	Alle vorschlagsberechtigten Organisationen bieten Fortbildungen im Bereich des Sozialrechts an.
Unterziel 2:	Fortbildungen werden regelmäßig für alle ehrenamtlichen Richter und Richterinnen angeboten.
Unterzielindikator 1:	Steigerung Zahl der Veranstaltungen
Unterzielindikator 2:	Steigerung Zahl der Teilnehmer
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,84 TEUR
2025	0,84 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	17%
2025	17%

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0908 Finanzgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	346,0	346,0	346,0	301,2
112.01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	—
119.99	051	Vermischte Einnahmen	0,4	0,4	0,4	0,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	346,4	346,4	346,4	301,6
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—		
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	10,0	10,0	9,0	11,7
422.01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	839,5	858,6	941,5	947,6
427.01	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	051	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	244,2	250,3	190,2	205,5
511.01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	48,4	48,4	62,0	33,9
511.07	051	Ausgaben für Telekommunikation	1,0	1,0	1,0	0,5
514.01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,0	2,0	2,0	1,0
514.07	051	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,4	1,4	1,4	1,0
517.01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,1	0,1	0,1	—
518.02	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0,8	0,8	0,8	0,6
518.04	051	Mieten für Fahrzeuge	8,0	8,0	4,4	3,9
526.03	051	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	—	1,0	—	—
526.05	051	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	0,3	0,3	0,1	—
526.11	051	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe	7,0	7,5	6,0	5,8
526.13	051	Entschädigungen für Zeugen	4,5	4,5	4,5	2,7
526.14	051	Entschädigungen für Sachverständige	8,0	8,0	8,0	5,5
526.15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	0,5	0,5	0,5	0,2

Zu Kapitel 0908

Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112.01) sowie die Einnahmen von Rückzahlungen aus der Gewährung von Prozesskostenhilfe.

Zu Titel 112.01

Vorsorglich ausgebracht für Einnahmen aus Ordnungsgeldern.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen für die Erstattung privater Fotokopien.

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

## 0908 Finanzgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
527.01	051	Reisekostenvergütungen	3,6	3,6	3,6	1,1
527.03	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	—
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
535.10	051	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	051	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	051	Umzüge von Dienststellen	—	—	—	—
546.99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2	0,2	0,2	—
812.01	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	9,0	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	12,3	13,0	11,2	10,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.191,8	1.228,2	1.246,5	1.231,9
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-4,4 %	3,1 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0908</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	346,4	346,4	346,4	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	346,4	346,4	346,4	
411-462		Personalausgaben	1.093,7	1.118,9	1.140,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	85,8	87,3	94,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	9,0	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	12,3	13,0	11,2	
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.191,8	1.228,2	1.246,5	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-845,4	-881,8	-900,1	

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln und der weiteren Ausstattung von Dienstzimmern wegen des bevorstehenden Umzugs in 2025.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).



**Sammelerläuterung Kapitel 0908 Finanzgerichtsbarkeit**

Zu Titel 511.01 bis 546.99

## 1. Aufgabenbeschreibung

Das Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Greifswald garantiert den Rechtsschutz in Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der Finanzverwaltung andererseits, soweit es um Abgaben geht, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesfinanzbehörden, also unter anderem die Finanzämter, verwaltet werden. Hierzu gehören z. B. die Einkommen-, Umsatz-, Körperschaft-, Schenkung- und Erbschaftssteuer. Eine weitere wichtige Aufgabe des Gerichts ist die Prüfung von Entscheidungen der Familienkassen in Kindergeldangelegenheiten. Ein besonderer Senat befasst sich mit Klagen und Anträgen gegen Entscheidungen der Zollverwaltung. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Finanzgericht zudem für Kirchensteuersachen zuständig.

In erster Instanz entscheidet das Finanzgericht als oberes Landesgericht. Über Rechtsmittel gegen die Entscheidungen befindet der Bundesfinanzhof in München. Ein Finanzgericht ist in Senate gegliedert, in denen bei der mündlichen Verhandlung drei Berufsrichter und zwei ehrenamtliche Richter mitwirken.

## 2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
<b>Gesamtansatz* (Beträge in TEUR)</b>	65,5	65,5	75,5	42,0
<b>Stellen</b>	15	15	15	15
<b>Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)</b>	4,366	4,366	5,0333	2,8000

## 3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

Mit Einführung der elektronischen Akte ab spätestens 01.01.2026 werden die Ausgaben für Papier e.c. sinken. Allerdings wird die Kommunikation mit nicht anwaltlich vertretenen Parteien weiterhin in Papierform erfolgen müssen, so dass die entsprechenden Ausgaben nicht vollständig entfallen werden. Die tatsächliche Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich bleibt daher abzuwarten. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Minderausgaben in diesem Bereich durch Preissteigerungen in anderen Bereichen (z.B. Fahrzeuge, Dienstkleidung pp.) aufgehoben werden.

## 4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026
<b>Gesamtansatz* (Beträge in TEUR)</b>	65,5	65,5	65,5
<b>Stellen</b>	15	15	15
<b>Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)</b>	4,366	4,366	4,366

\* Der Gesamtansatz umfasst die Ausgaben der HG 5, ohne die Auslagen in Rechtssachen (526er).

## 0909 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>						
111.01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	780,0	780,0	730,0	813,6
112.01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,4	0,4	0,4	0,7
119.07	051	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Weggefallen.			—	—
119.10	051	Rückzahlungen von Zuwendungen	2,0	2,0	2,0	7,1
119.99	051	Vermischte Einnahmen	1,9	1,9	1,9	1,9
<b>Gesamteinnahmen</b>			784,3	784,3	734,3	823,3
<b>Prozentuale Veränderung</b>			6,8 %	—		
<b>Ausgaben</b>						
412.01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	120,0	130,0	110,0	109,9
422.01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	2.525,0	2.588,2	2.332,3	2.343,6
427.01	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	051	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.165,4	1.196,7	1.605,2	1.242,5
511.01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	130,0	130,0	159,5	93,0
511.07	051	Ausgaben für Telekommunikation	0,5	0,5	0,5	0,2
514.01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,4	3,4	3,4	2,1
514.07	051	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,0	1,0	0,5	0,6
517.01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,0	3,0	1,0	—
518.04	051	Mieten für Fahrzeuge	6,0	6,0	4,4	3,8
526.05	051	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	1,0	1,0	1,0	0,4
526.11	051	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe	1.747,5	1.747,5	1.747,5	1.084,1
526.13	051	Entschädigungen für Zeugen	8,0	8,0	6,0	5,6
526.14	051	Entschädigungen für Sachverständige	16,0	16,0	16,0	11,6

Zu Kapitel 0909

Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112.01) sowie die Einnahmen von Rückzahlungen aus der Gewährung von Prozesskostenhilfe.

Mehr wegen der Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen und Ordnungsgeldern.

Zu Titel 119.10

Veranschlagt für Rückzahlungen von Zuwendungen z.B. aufgrund von Rücknahmen von Zuwendungsbescheiden.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Schadenersatzleistungen und sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können; u.a. Gebühren für die Anfertigung von Ablichtungen arbeitsgerichtlicher Entscheidungen.

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Mehr wegen der gestiegener Anzahl an Erstattungsanträgen.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 526.11

Veranschlagt sind Kosten der Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202, 2006 S. 431, 2007 S. 1781), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22. Februar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 51), in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 788), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2817).

Zu Titel 526.14

Veranschlagt ist die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

## 0909 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.15	051	Sonstige Auslagen in Rechtsachen	0,5	0,5	1,0	—
527.01	051	Reisekostenvergütungen	8,0	8,0	8,0	7,3
527.03	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	0,1
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
535.10	051	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	051	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	051	Umzüge von Dienststellen	—	—	—	—
546.99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2	0,2	0,2	—
685.01	051	Zuschüsse für Fortbildung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern	13,0	13,0	13,0	12,2
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
812.01	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	19,5	10,0	23,1
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	97,1	100,8	60,1	73,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.845,6	5.973,3	6.079,6	5.013,5
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-3,8 %	2,2 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0909</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	784,3	784,3	734,3	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	784,3	784,3	734,3	
411-462		Personalausgaben	3.810,4	3.914,9	4.047,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.925,1	1.925,1	1.949,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13,0	13,0	13,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	19,5	10,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	97,1	100,8	60,1	
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.845,6	5.973,3	6.079,6	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-5.061,3	-5.189,0	-5.345,3	

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2025.

Zu Titel 685.01

Siehe Erläuterung am Kapitelende Anlage 2.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind notwendige Ersatzbeschaffungen für Möbel aufgrund des Umzuges des ArbG Schwerin in das Justizzentrum Schwerin.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

**Sammelerläuterung Kapitel 0909 Arbeitsgerichtsbarkeit**

Zu Titel 511.01 bis 546.99

## 1. Aufgabenbeschreibung

Die Arbeitsgerichte sind im Wesentlichen zuständig für Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern aus dem Arbeitsverhältnis und solchen Angelegenheiten, die mit dem Arbeitsverhältnis in einem unmittelbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Auch Streitigkeiten zwischen Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und Betriebsräten, sofern die Rechte und Pflichten aus dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zwischen ihnen umstritten sind, sind vom Arbeitsgericht zu entscheiden. Schließlich sind die Arbeitsgerichte auch zuständig für Streitigkeiten aus einem Arbeitskampf (Streik, Aussperrung) und in Verfahren der Tarifvertragsparteien (Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften) aus dem Abschluss aus Tarifverträgen sowie hiermit im Zusammenhang stehende Streitgegenstände. In erster Instanz entscheiden die Arbeitsgerichte mit Sitz in Rostock, Schwerin und Stralsund unabhängig vom Streitwert oder dem Verfahrensgegenstand der Klage bzw. des Antrags. Gegen ein Urteil eines Arbeitsgerichts des Landes kann unter bestimmten Voraussetzungen Berufung beim Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Rostock eingelegt werden.

Die Arbeitsgerichte und das Landesarbeitsgericht entscheiden stets unter Hinzuziehung von ehrenamtlichen Richtern.

## 2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	<b>Soll 2025</b>	<b>Soll 2024</b>	<b>Soll 2023</b>	<b>Ist 2022</b>
<b>Gesamtansatz* (Beträge in TEUR)</b>	152,1	152,1	177,5	106,9
<b>Stellen</b>	60	60	60	60
<b>Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)</b>	2,535	2,535	2,958	1,781

## 3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

Mit Einführung der elektronischen Akte ab spätestens 01.01.2026 werden die Ausgaben für Papier e.c. sinken. Allerdings wird die Kommunikation mit nicht anwaltlich vertretenen Parteien weiterhin in Papierform erfolgen müssen, so dass die entsprechenden Ausgaben nicht vollständig entfallen werden. Die tatsächliche Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich bleibt daher abzuwarten. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Minderausgaben in diesem Bereich durch Preissteigerungen in anderen Bereichen (z.B. Fahrzeuge, Dienstkleidung pp.) aufgehoben werden.

## 4. Mittelfristige Prognose

	<b>Soll 2028</b>	<b>Soll 2027</b>	<b>Soll 2026</b>
<b>Gesamtansatz* (Beträge in TEUR)</b>	150,1	150,1	150,1
<b>Stellen</b>	60	60	60
<b>Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)</b>	2,501	2,501	2,501

\*Der Gesamtansatz umfasst die Ausgaben der HG 5, ohne die Auslagen in Rechtssachen (526er).

Zu Titel 685.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vom 15. Dezember 2005
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vom 15. Dezember 2005 AmtsBl. M-V 2005, 1423
Bewilligungsbehörde(n):	Präs. LAG
Gegenstand der Zuwendung:	Gewährung von Zuwendungen gemäß § 20 ArbGG an vorschlagsberechtigte Organisationen für die Aus- und Fortbildung ihrer vorgeschlagenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
Zuwendungsempfänger: 1.	Verbände
Finanzierung durch: 1.	Land
Finanzierungsart: 1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR): von	
bis	75%
Strategisches Ziel:	Erhöhung der Kompetenz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Pflichten im arbeitsgerichtlichen Verfahren.
Unterziel 1:	Alle Vorschlagsberechtigten Organisationen bieten Fortbildung im Bereich des Arbeitsrechts an.
Unterziel 2:	Fortbildungen werden regelmäßig für alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter angeboten.
Unterzielindikator 1:	Steigerung der Zahl der Veranstaltungen
Unterzielindikator 2:	Steigerung der Zahl der Teilnehmer
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	1,54 TEUR
2025	1,54 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	12%
2025	12%

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme MG 01.				
		<b>Einnahmen</b>				
119.06	011	Rückzahlung von Zuwendungen	—	—	—	60,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.03.				
		<b>Gesamteinnahmen</b>	—	—	—	60,9
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—		
		<b>Ausgaben</b>				
526.06	291	Freiwillige gerichtsfeste Befunddokumentation für Opfer von Gewalt	190,4	190,4	190,4	190,4
531.03	291	Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen	35,4	35,4	35,4	28,5
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.				
531.04 (neu)	291	Hilfetelefon für Männer	5,0	5,0	5,0	
		Übertragen von 684.09.				
533.01	291	Evaluation Beratungs- und Hilfenetz häusliche und sexualisierte Gewalt	—		—	— R 100,0
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
533.02	291	Maßnahmen zur Frauenforschung	9,6	9,6	9,6	7,4
534.02	291	Maßnahmen zur Förderung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern	30,5	30,5	30,5	26,2
534.03 (neu)	291	Erstellung und Begleitung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms	15,0	15,0		
535.02	011	Durchführung von Fachveranstaltungen zur Allgemeinen Opferhilfe	8,0	8,0	8,0	2,8
536.01	291	Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Landesregierung	10,0	10,0	10,0	5,8

Zu Kapitel 0911

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppe:

## Ausgaben

01 Antidiskriminierungsstelle des Landes

Zu Titel 119.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen sowie Zinsen zurückzahlender Landeszuwendungen aus dem Bereich für Frauen und Gleichstellung.

Zu Titel 526.06

Veranschlagt sind Ausgaben für die Sicherstellung und Durchführung der freiwilligen gerichtsfesten Befunddokumentation in den Opferambulanzen Rostock und Greifswald.

Zu Titel 531.03

		2024	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR	
1.	Berichterstattung Gleichstellungsgesetz	10,0	10,0
2.	Bundesweite Fachtagung der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Landesbehörden	5,0	0,0
3.	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Häusliche Gewalt“	10,0	10,0
4.	Frauen – und gleichstellungspolitische Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit	10,4	15,4
	<b>zusammen</b>	<b>35,4</b>	<b>35,4</b>

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung einer Evaluation zur Optimierung der bestehenden Strukturen zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Zu Titel 534.02

		2024	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR	
1.	Aktionswoche „Gegen Gewalt an Frauen“	7,0	7,0
2.	Fachtagungen	8,0	8,0
3.	Seminare für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte auf kommunaler Ebene	1,5	1,5
4.	Qualitätssicherung im Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt	3,0	3,0
5.	Netzwerkveranstaltungen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	5,5	5,5
6.	Arbeitskreis Gender und Gesundheit	5,5	5,5
	<b>zusammen</b>	<b>30,5</b>	<b>30,5</b>

Zu Titel 534.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung und Begleitung der Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Landesregierung (Netzwerkveranstaltungen, Fachvorträge, Mentoringprogramme).

## 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.01	291	Zuschüsse an den Landesfrauenrat  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	105,9  <b>(106)</b> (106) — — —	105,9  <b>(106)</b> (106) — — —	105,9	99,1
684.04	291	Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	2.840,1  <b>(2.906)</b> (2.906) — — —	2.905,4  <b>(2.973)</b> (2.973) — — —	2.639,4	2.597,4
684.05	291	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 5,0 TEUR übertragen von 685.01.	45,4	45,4	49,9	1,4
684.07	011	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Opferhilfe-Beratung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	263,0  <b>(269)</b> (269) — — —	269,0  <b>(276)</b> (276) — — —	237,5	270,0

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Institutionelle Förderung, Wirtschaftsplan siehe Anlage 2 zum Einzelplan 09).

Mehr aufgrund der jährlichen Dynamisierung und gestiegener Sachausgaben.

Zu Titel 684.04

Siehe Erläuterung am Kapitelende Anlage 1.

Zu Titel 684.05

Siehe Erläuterung am Kapitelende Anlage 2.

Zu Titel 684.07

Siehe Erläuterung am Kapitelende Anlage 3.

## 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.08	011	Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	60,0	60,0	60,0	44,0
			(60)	(60)		
			(60)			
			—	(60)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		
684.09	291	Zuschüsse an Vereine und Verbände für die telefonische Beratung von gewaltbetroffenen Männern  Übertragen nach 531.04.			—	—
685.01	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für frauenpolitische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft  Übertragen nach 684.05.			—	—
<b>MG 01 (neu)</b>		<b>Antidiskriminierungsstelle des Landes</b>  Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragen von Kapitel 0901 MG 04.				
531.05 (neu)	011	Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaterial der Antidiskriminierungsstelle des Landes  Übertragen von 0901 531.05 MG 04.	10,0	10,0	10,0	
535.05 (neu)	011	Fachveranstaltungen zur Antidiskriminierungsarbeit  Übertragen von 0901 535.05 MG 04.	20,0	20,0	20,0	
		<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>	30,0	30,0	30,0	
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.648,3	3.719,6	3.411,6	3.273,0
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	6,9 %	2,0 %		

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 531.05

Die Mittel dienen der Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung für diskriminierende Situationen in der Arbeitswelt und bei Alltagsgeschäften gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Zu Titel 535.05

Veranschlagt sind die Kosten für eine modulare Seminarreihe, die Begleitung der Beschwerdestellen der Landesregierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie die Fachtagungen zum Aufbau des Netzwerkes gegen Diskriminierung.

Zu Titel 684.08

Siehe Erläuterung am Kapitelende Anlage 4.

## 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Abschluss Kapitel 0911</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	333,9	333,9	318,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.314,4	3.385,7	3.092,7	
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.648,3	3.719,6	3.411,6	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-3.648,3	-3.719,6	-3.411,6	



Zu Titel 684.04

		2024	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>	
1.	Frauenhäuser	987,9	1.010,6
2.	Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt	296,1	302,9
3.	Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt, Täter- und Gewaltberatung	458,2	468,7
4.	Interventionsstellen, angegliederte Kinder- und Jugendberatung	940,0	961,7
5.	Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung (ZORA), Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt (CORA)	157,9	161,5
	<b>zusammen</b>	<b>2.840,1</b>	<b>2.905,4</b>

Mehr aufgrund einer jährlichen Dynamisierung.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt M-V 2022, S. 578
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	30 %
bis	100 %
Strategisches Ziel:	Jeder akut von Gewalt betroffenen Frau und ihren Kindern wird Schutz gewährt. Jeder Person, die von häuslicher, sexualisierter, geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen ist, kann qualifizierte Beratung angeboten werden. Geschlechtsspezifische Gewalt wird minimiert.
Unterziel 1:	Es stehen ausreichend bedarfsgerechte und barrierefreie Frauenhausplätze entsprechend den Vorgaben der Istanbul-Konvention zur Verfügung.
Unterziel 2:	Es wird ein flächendeckendes Angebot an spezialisierten Beratungsstellen angeboten.
Unterziel 3:	Die Beratungsstellen sind in der Präventionsarbeit tätig und ein ausreichendes Angebot in der Gewaltberatung steht zur Verfügung.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Frauenhausplätze
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Beratungsstellen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der VZE in der Gewaltberatung Anzahl der Präventionsmaßnahmen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	255,79 TEUR
2025	255,79 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	9%
2025	9%

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## Zu Titel 684.05

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderrichtlinie für frauenpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 1997, S. 1340
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Maßnahmen und Projekte, die frauenspezifische Probleme und deren Bewältigung, die Steigerung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Frauen, die Stärkung individueller Fähigkeiten von Frauen, die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frauen im privaten und öffentlichen Leben, die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Frauen und Frauenbildungs- und Orientierungsangebote zum Ziel haben
Zuwendungsempfänger:	
1.	Verbände
2.	Vereine
3.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	80 %
bis	100 %
Strategisches Ziel:	Umsetzung Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile und Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern hin.
Unterziel 1:	Durchführung von Maßnahmen, die einen verbesserten Zugang von Frauen in unterrepräsentierten Bereichen sowie auf stärkere Präsenz von Frauen in Führungspositionen und in der Politik hinwirken.
Unterziel 2:	Durchführung von Maßnahmen, die auf geschlechtergerecht verteilte Sorgearbeit hinwirken.
Unterziel 3:	Durchführung von Maßnahmen, die zum Thema häusliche Gewalt und zu weiteren Themen geschlechtsgebundener Gewalt aufklären und sensibilisieren.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Teilnehmenden
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Maßnahmen
Unterzielindikator 3:	Größe des Adressat*innenkreises
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	1,50 TEUR
2025	2,25 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	3%
2025	5%

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## Zu Titel 684.07

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände sowie soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Opferhilfe-Beratung (Förderung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie, Richtlinie seit 12/2016 außer Kraft)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2010, 827
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung der Allgemeinen Opferhilfe-Beratung an den Standorten Rostock, Greifswald, Schwerin und Neubrandenburg.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	80%
bis	90%
Strategisches Ziel:	Kooperation und Vernetzung aller mit dem Thema Opferschutz und Opferhilfe befassten Akteure sowie die Verbesserung der Hilfsstrukturen für Betroffene von Gewalttaten in M-V.
Unterziel 1:	In M-V sind vier Opferhilfeberatungsstellen tätig.
Unterziel 2:	Das Personal der Opferhilfeberatungsstellen wird regelmäßig fortgebildet.
Unterziel 3:	Die Opferhilfeberatungsstellen führen Öffentlichkeitsarbeit durch.
Unterzielindikator 1:	Anzahl Beratungsstellen
Unterzielindikator 2:	Anzahl Fortbildungen im Jahr
Unterzielindikator 3:	Anzahl Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	32,34 TEUR
2025	32,34 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	12%
2025	12%

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## Zu Titel 684.08

Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Ziel der Förderung ist die Erfüllung von sogenannten Querschnittstätigkeiten der Aufgabe psychosoziale Prozessbegleitung sowie die Wahrnehmung der psychosozialen Betreuung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens. (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Supervision, psychosoziale Betreuung außerhalb des Strafverfahrens)
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	80%
bis	90%
Strategisches Ziel:	Die psychosoziale Prozessbegleitung dient der Unterstützung von Opfern von Straftaten und der Rechtsfindung im Strafprozess. Der Landtag eine Entschließung (Drs 7/569) gefasst, mit der die Landesregierung aufgefordert wurde, die psychosoziale Prozessbegleitung über die bundesrechtlichen Vorgaben und das Ausführungsgesetz des Landes hinausgehend zu fördern.
Unterziel 1:	In den 4 Landgerichtsbezirken ist jeweils ein Träger, der die sog. Querschnittstätigkeiten der psychosozialen Prozessbegleitung erfüllt.
Unterziel 2:	Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist mit den sonstigen örtlichen Hilfsangeboten für Opfer vernetzt und das Angebot der psychosoziale Prozessbegleitung ist öffentlich bekannt.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Träger, die Querschnittstätigkeiten wahrnehmen
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	31,63 TEUR
2025	31,63 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	53%
2025	53%

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0980 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
119.09	861	Zinsen	—	—	—	—
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	49,7
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds  Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	190,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	—	—	—	240,3
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—	—	—
		<b>Ausgaben</b>				
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.08, 233.01 und 281.01 geleistet werden.	—	—	—	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	—	—	—	—
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—	—	—

Zu Kapitel 0980

Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat tiefgreifende Folgen für soziale und wirtschaftliche Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ wurde eingerichtet um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und das Ausmaß der Schäden in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes möglichst gering zu halten.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Schadensabwehr in Gesellschaft und Wirtschaft lagen (Teil I des Sondervermögens), wird es zukünftig verstärkt darum gehen, die Konjunktur durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, einen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu leisten, Verwaltungseffizienz durch Digitalisierung zu steigern und das gewohnte Angebot öffentlicher Dienstleistungen wiederherzustellen (Teil II des Sondervermögens). Die Ausgaben des Landes über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ werden weiterhin subsidiär in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes erfolgen.

Im Kapitel 80 erfolgt die haushaltstechnische Abwicklung der Mittelverwendung gemäß § 4 Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“, zuletzt geändert durch Art. 2 HbglG zum Zweiten NachtragshaushaltsG 2020 vom 9.12.2020 (GVObI. M-V S. 1364, ber. S. 1418).

Der Wirtschaftsplan über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist als Anlage 12 dem Einzelplan 11 beigefügt.

## 0980 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Abschluss Kapitel 0980</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		<b>Gesamtausgaben</b>	—	—	—	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	—	—	—	





# Übersicht über die Wirtschaftspläne

Nr. Einrichtung

- 1 Wirtschaftsplan der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- 2 Wirtschaftsplan des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V.



# **Anlage 1**

Wirtschaftsplan  
der Verbraucherzentrale  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Anlage 1

Zu Kapitel 0901 Maßnahmegruppe 05 Titel 684.03

### **Wirtschaftsplan der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

#### **Bewirtschaftungsgrundsätze:**

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.
2. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig sowie zu Lasten des Ansatzes der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.
4. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (Drittmittel) dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zusätzlich zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
5. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.
6. Mehrerträge bei den Gebühren und Beiträgen der Position Betriebsertrag (VI) des Erfolgsplanes können zusätzlich zu den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes verausgabt werden. 75 % der laut Jahresabschluss eingenommenen Mehrerträge bei den Gebühren und Beiträgen der Position Betriebsertrag (VI) des Erfolgsplanes verbleiben bei der Verbraucherzentrale, sind als Bestand in die nachfolgenden Haushaltsjahre übertragbar und stehen der Verbraucherzentrale zusätzlich zur Verfügung. Sie sind im Rahmen der Zweckbindung nach vorheriger Zustimmung des Zuwendungsgebers einzusetzen. Es ist gestattet, das aus einer bestehenden Rücklage etwaige Mindererträge bei den Ansätzen der Positionen Betriebsertrag (VI) und Betriebsfremder Ertrag des Erfolgsplanes ausgeglichen werden.  
  
Mindererträge bei den Ansätzen der Positionen Betriebsertrag (VI) und Betriebsfremder Ertrag (VII) des Erfolgsplanes sind durch Minderausgaben bei den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes auszugleichen.  
  
50 % der vereinnahmten Vertragsstrafen können zusätzlich zu den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes verausgabt werden. Die nicht verausgabten Vertragsstrafen können im Folgejahr nach vorheriger Zustimmung des Zuwendungsgebers über die Ausgabenansätze des Wirtschaftsplans hinaus verausgabt werden.
7. Die nicht zweckgebundenen Zuwendungen von Gemeinden der Position Betriebsfremder Ertrag (VII) vermindern nicht den im Haushaltsplan veranschlagten Zuschuss zum Verlustausgleich. Die nicht verausgabten nicht zweckgebundenen Zuwendungen von Gemeinden können im Folgejahr nach vorheriger Zustimmung des Zuwendungsgebers über die Ausgabenansätze des Wirtschaftsplans hinaus verausgabt werden.
8. Vereinsmitgliedsbeiträge, Spenden und nicht zweckgebundene Zuwendungen vermindern ebenfalls nicht den veranschlagten Zuschuss zum Verlustausgleich des Landes. Die Mittel sind für die satzungsmäßigen Ziele nach § 2 der Vereinssatzung (Stand: 16.06.2021) der Verbraucherzentrale M-V e.V. zu verwenden und können dabei über die Ausgabenansätze des Wirtschaftsplanes hinaus verausgabt werden. Nicht verausgabte Mittel sind in das darauffolgende Haushaltsjahr übertragbar und können nach vorheriger Zustimmung des Zuwendungsgebers über die Ausgabenansätze des Wirtschaftsplanes hinaus verausgabt werden.
9. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers.

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
<b>A. ERFOLGSPLAN</b>				
<b>Aufwendungen</b>				
<b>I Personalaufwand</b>				
- Angestelltenvergütungen	646,0	646,0	613,6	504,3
- Arbeiterlöhne				8,6
- Versorgungsbezüge				17,8
- Personalaufwendungen Netzwerkgruppen				
<b>Summe I</b>	<b>646,0</b>	<b>646,0</b>	<b>613,6</b>	<b>530,7</b>
<b>II Sächlicher Aufwand</b>				
- Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	26,9	26,9	26,9	38,2
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,0	20,0	20,0	18,5
- Mieten und Pachten	101,5	101,5	60,0	65,8
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aus- und Fortbildung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	15,0	10,0	15,0	4,5
- Dienstreisen	8,0	8,0	8,0	6,3
- Sonst. sächliche Aufwendungen	38,3	38,3	38,3	35,9
- <i>Sachkosten aus Übertrag</i>				41,6
<b>Summe II</b>	<b>209,7</b>	<b>204,7</b>	<b>168,2</b>	<b>210,8</b>
<b>III Abschreibungen</b>				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe III</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>IV Sonstiger Aufwand</b>				
- Zinsaufwendungen				
- Umsatzsteueraufwand	15,0	15,0	15,0	36,0
Bestände für 2023				15,3
<b>Summe IV</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>51,3</b>
<b>V Summe aller Aufwendungen</b>				
<b>Summe V</b>	<b>870,7</b>	<b>865,7</b>	<b>796,8</b>	<b>792,7</b>

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
<b>Erträge</b>				
<b>VI Betriebsertrag</b>				
- Gebühren, Beiträge	208,4	207,8	193,0	228,7
- Einnahmen aus Vertragsstrafen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Erträge aus 2021 nach 2022	0,0	0,0	0,0	41,6
<b>Summe VI</b>	<b>208,4</b>	<b>207,8</b>	<b>193,0</b>	<b>270,3</b>
<b>VII Betriebsfremder Ertrag</b>				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern (GK)	68,5	64,1	71,7	65,6
- Zuwendungen von Gemeinden	18,8	18,8	18,8	14,0
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zinserträge				
- Sonstige betriebsfremde Erträge				
<b>Summe VII</b>	<b>87,3</b>	<b>82,9</b>	<b>90,5</b>	<b>79,6</b>
<b>VIII Summe der Erträge</b>				
<b>Summe VIII</b>	<b>295,7</b>	<b>290,7</b>	<b>283,5</b>	<b>349,9</b>
<b>Jahresverlust (Fehlbedarf)</b>				
<b>Landeszuschuss zum Verlustausgleich</b>				
<b>Kapitel 0901 Titel 684.03</b>				
(Summe V - Summe VIII)	<b>575,0</b>	<b>575,0</b>	<b>513,3</b>	<b>442,8</b>

nachrichtlich: Stellenübersicht

TVL	2024	2025	2023
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	2,825	2,825	2,825
E9b	4,375	4,375	3,875
E6	1,250	1,250	1,250
<b>insgesamt</b>	<b>9,450</b>	<b>9,450</b>	<b>8,950</b>

## **Anlage 2**

Wirtschaftsplan  
des Landesfrauenrates  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

**Wirtschaftsplan des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

**Bewirtschaftungsgrundsätze:**

1. Der Landesfrauenrat M-V e.V. darf zur Erledigung der Aufgaben, die nicht Gegenstand der institutionellen Förderung sind, außerhalb des Stellenplans befristet Personal einstellen, sofern die Finanzierung der Personalaufwendungen, einschließlich Sozialabgaben, durch zusätzliche Einnahmen (z.B. aus Projektförderung oder Werkverträgen) entsprechend gesichert ist.
2. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandspositionen Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig sowie zu Lasten des Ansatzes der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.
4. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (Drittmittel) dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zusätzliche zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
5. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers.

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
<b>A. ERFOLGSPLAN</b>				
<b>Aufwendungen</b>				
<b>I Personalaufwand</b>				
- Angestelltenvergütungen (Gehälter, Berufsgenossenschaft)	79,3	84,6	92,5	81,8
<b>Summe I</b>	<b>79,3</b>	<b>84,6</b>	<b>92,5</b>	<b>81,8</b>
<b>II Sächlicher Aufwand</b>				
- Miet-, Mietnebenkosten	5,5	5,5	4,5	4,1
- Instandhaltungen	0,3	0,2	0,2	3,8
- Honorare	2,8	2,8	2,8	0,5
- Versicherungen	0,7	0,7	1,0	0,7
- Geschäftsbedarf	1,3	1,0	0,3	0,8
- Bürobedarf	0,3	0,3		
- Post- und Fernmeldegebühren	0,5	0,5	0,5	0,3
- Weiterbildungen/ Gremienarbeit	0,2	0,2	0,6	0,0
- Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Veranstaltungen)	13,4	8,5	1,9	2,9
- Reisekosten	2,2	2,2	2,2	1,0
- Sonstige sächliche Aufwendungen (inkl. Overheadkosten)	1,8	1,8	1,8	1,8
<b>Summe II</b>	<b>29,0</b>	<b>23,7</b>	<b>15,8</b>	<b>15,9</b>

<b>III Sonstiger Aufwand</b>				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe III</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Summe aller Aufwendungen				
<b>Summe IV</b>	<b>108,5</b>	<b>108,5</b>	<b>108,3</b>	<b>97,7</b>
<b>Erträge</b>				
<b>V Betriebsertrag</b>				
- Mitgliedsbeiträge	2,4	2,4	2,2	2,6
<b>Summe V</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,2</b>	<b>2,6</b>
<b>VI Betriebsfremder Ertrag</b>				
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Spenden	0,0	0,0	0,2	0,0
<b>Summe VI</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Summe der Erträge				
<b>Summe VII</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,6</b>
<b>Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0911 684.01 (Summe IV-Summe VII)</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>95,1</b>

Positionsbezeichnung	2024 TEUR	2025 TEUR	Soll 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
<b>B. FINANZPLAN</b>				
<b>Finanzbedarf</b>				
<b>I Investitionen</b>				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe I</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
<b>II Sonstiger Finanzbedarf</b>				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel				
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	105,9	105,9	105,9	95,1
<b>Summe II</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>95,1</b>
(Summe I + Summe II)				
<b>Summe III</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>95,1</b>
<b>Deckungsmittel</b>				
- Mitgliedsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	105,9	105,9	105,9	95,1
- Spenden	0,00	0,00	0,00	0,0
<b>Summe IV</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>95,1</b>
<b>Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 0911 684 01 (Summe III-Summe IV)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

nachrichtlich: Stellenübersicht

<b>Stellenübersicht Arbeitnehmerinnen</b>	2024	2025	Soll 2023	Ist 2022
Entgeltgruppe E 14 TV-L	0,85	0,85	0,85	0,85
Entgeltgruppe E 11 TV-L	0,15	0,15	0,15	0,15

**Stellenplan und Stellenübersichten**

**Einzelplan 09**

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz**

Legende:

Art Stellen- und Vermerkänderungen	
Abkürzung	Bedeutung
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kat Kategorie	
Abkürzung	Bedeutung
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung

Schattierung	
Schattierung	Bedeutung der Schattierung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2024)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2025)

Abkürzung	
Abkürzung	Bedeutung
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

		Erläuterungen						
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Einzelplan-Vermerke		<b>1)</b>	<b>In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels 0901 zu übertragen.</b>	<b>VN</b>				

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>						<b>Erläuterungen</b>				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1						
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1						
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	2		2						
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	5		5						
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	12		12	1) 1 Stelle BesGr. A16 darf mit einem Richter der BesGr. R3 besetzt werden					
A15	Direktorinnen, Direktoren	20		20	2) Bis zu 16 Planstellen der BesGr. A15 dürfen mit Richtern/Oberstaatsanwälten der BesGr. R2 besetzt werden.					
					3) 1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	3		3						
A13E	Rätin, Rat	1		1	4) 1 Stelle BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung					
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	10	+1	9		<b>H+</b>	<b>+1</b>		Hebung von BesGr. A12 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	13	+2	11		<b>H-</b>	<b>-1</b>		Hebung in BesGr. A13 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						<b>Ü+</b>	<b>+2</b>		Übertragungen von Kapitel 0902 MG 00 RG IT	DEE
						<b>Ü+</b>	<b>+1</b>		Übertragung von Kapitel 0903 MG 00 Verlagerung IT Leitstelle JV	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	12	+1	11		<b>Ü+</b>	<b>+1</b>		Übertragung von Kapitel 0905 MG 00 Verlagerung BJV	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	3		3						
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	3	+1	2		<b>Ü+</b>	<b>+1</b>		Übertragung von Kapitel 0902 MG 00 RG IT	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	8	+2	6	5) <b>3 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.</b>	<b>VÄ</b>		2 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.		
						<b>Ü+</b>	<b>+2</b>		Übertragungen von Kapitel 0903 MG 00 Verlagerung IT Leitstelle JV	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	15	+5	10		<b>W+</b>	<b>+1</b>		Wandlung von EntgGr. E8; Übertragung von Kapitel 0902 MG 00 RG IT	DEE
						<b>Ü+</b>	<b>+4</b>		Übertragungen von Kapitel 0903 MG 00 Verlagerung IT Leitstelle JV + BJV	DEE

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					<b>Erläuterungen</b>					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A7	4		4							
A6E	1		1							
A6	1		1							
A5	2		2							
Summe 2024	117	+12	105				+12			
Summe 2025	117						0			

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					<b>Erläuterungen</b>					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E11	3		3							
E9b	4	+1	3			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0905 MG 00 Verlagerung IT Leitstelle JV	DEE
E9a	2		2							
E8	1	+1	0			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0903 MG 00 Verlagerung IT Leitstelle JV	DEE
E6	6		6							
Summe 2024	16	+2	14				+2			
Summe 2025	16						0			

**Maßnahmegruppe: 96 Überhang**

				<b>Erläuterungen</b>				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		<b>1)</b>	<b>Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		kw: mit Freiwerden der Stelle		BEW

**Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen**

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	<b>Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.</b>	<b>VN</b>				

**Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen**

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	<b>Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.</b>	<b>VN</b>				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
					1) 2 Stellen der BesGr. R1 für Richterinnen, Richter am Amtsgericht/ Richterinnen, Richter am Landgericht oder für Staatsanwältinnen, Staatsanwälte dürfen mit Beamten der BesGr. A15 oder entsprechenden Arbeitnehmern besetzt werden.					
					2) 1 Stelle der BesGr. R1 für Richterinnen, Richter am Amtsgericht/ Richterinnen, Richter am Landgericht oder für Staatsanwältinnen, Staatsanwälte darf mit einem Beamten der BesGr. A14 besetzt werden.					
R8	Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts	1		1						
R6	Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt	1		1						
R4	Leitende Oberstaatsanwältinnen, Leitende Oberstaatsanwälte	2		2						
R4	Präsidentinnen, Präsidenten des Landgerichts	4		4						
R4	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts	1		1						
R3	Leitende Oberstaatsanwältinnen, Leitende Oberstaatsanwälte	4		4	1) 1 Stelle BesGr. R3 ist mit einer Amtszulage für die Stellvertretung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts gemäß Fußnote 5 zu BesGr. R3 der LBesO R ausgestattet.					
R3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	1		1	2) ku: 1 Stelle BesGr. R3 nach BesGr. R2 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
R3	Vorsitzende Richterinnen, Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht	8		8						
R2	Direktorinnen, Direktoren des Amtsgerichts	10		10	3) 10 Stellen BesGr. R2 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. R2 LBesO R ausgestattet.					
R2	Oberstaatsanwältinnen, Oberstaatsanwälte	34		34	4) 4 Stellen BesGr. R2 als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. R2 der LBesO R ausgestattet.					

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					<b>Erläuterungen</b>						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
	E2025				Vermerke 2025						
R2	19		19	5)	8 Stellen BesGr. R2 werden als weitere Aufsicht führende Richter am Amtsgericht gemäß Fußnote 1 Satz 1 zur BesGr. R2 LBesO R geführt.						
R2	23		23								
R2	3		3	6)	3 Stellen BesGr. R2 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu BesGr. R2 LBesO R ausgestattet.						
R2	35		35	7)	1 Stelle BesGr. R2 ist nach § 33 DRiG mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. R2 der BBesO R in ihrer am 31. August 2006 geltenden Fassung ausgestattet.						
R1		+12	182	8)	Die Planstellen der BesGr. R1 dürfen auch mit Staatsanwälten der BesGr. R1 besetzt werden.						
					<b>9) Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		1 Stelle BesGr. R1 ist nach § 33 DRiG mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur BesGr. R1 der BBesO R in ihrer am 31. August 2006 geltenden Fassung ausgestattet.			
					<b>35) kw: 2 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2029 (Überhang)</b>	<b>VN</b>					BEW
					<b>36) kw: 3 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2030 (Überhang)</b>	<b>VN</b>					BEW
						<b>Ü+</b>	<b>+12</b>				Übertragungen von Kapitel 0902 MG 96

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
	E2025				Vermerke 2025						
R1	Staatsanwältinnen, Staatsanwälte	130	+7	123	10)	24 Stellen BesGr. R1 als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. R1 der LBesO R ausgestattet.					
					11)	Die Planstellen der BesGr. R1 dürfen auch mit Richtern am Amtsgericht/Richtern am Landgericht der BesGr. R1 besetzt werden.					
					12)	ku: 6 Stellen BesGr. R1 nach BesGr. A13 bei erfolgreicher Beendigung der Amtsanwaltschaftsausbildung					
					13)	ku: 3 Stellen BesGr. R1 nach BesGr. A12 bei erfolgreicher Beendigung der Amtsanwaltschaftsausbildung					
							Ü+	+4		Übertragungen von Kapitel 0902 MG 96	BEW
							Ü+	+3		Übertragungen von Kapitel 0907 MG 00	
A15	Direktorin, Direktor	1		1							
A14	Oberrätinnen, Oberräte	7		7							
A13	Oberamtsanwältinnen, Oberamtsanwälte	12		12	14)	2 Stellen BesGr. A13 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 15 zu BesGr. A13 der LBesO A ausgestattet.					
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	27	+1	26	15)	2 Stellen BesGr. A13 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 17 zu BesGr. A13 der LBesO A ausgestattet.					
							H+	+1		Hebung von BesGr. A12	DEE
A12	Amtsanwälten, Amtsanwälte	9		9							
A12	Amtsamtinnen, Amtsämter	68	-3	71			Ü-	-2		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 00 RG IT	DEE
							H-	-1		Hebung in BesGr. A13	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	120		120							
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	98		98							
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	14	-1	15			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 00 RG IT	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	79	+16	63	16)	20 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr A9 LBesO A ausgestattet.					
							W+ H+	+16		Wandlungen von EntgGr. E6; Hebungen von BesGr. A6E	DOH

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
	E2025				Vermerke 2025						
A9	Obergerichtsvollzieherinnen, Obergerichtsvollzieher	67		67	18)	23 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr A9 LBesO A ausgestattet.					
A8	Gerichtsvollzieherinnen, Gerichtsvollzieher	18	-5	23	19)	Stellen der BesGr. A8 dürfen im Umfang von nicht genutzten Stellenermächtigungen im Kapitel 0902 MG 95 BesGr. A8A für die Dauer der Ausbildung zum Gerichtsvollzieher doppelt besetzt werden.					
							A-	-5		Amtsbezeichnungsänderungen nach Hauptsekretärin, Hauptsekretär	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	272	+35	237			H+	+12		Hebungen von BesGr. A7	DEE
							W+	+18		Wandlungen von EntgGr. E6; Hebungen von BesGr. A6E	DOH
							A+	+5		Amtsbezeichnungsänderungen von Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	DEE
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	110	-1	111			H-	-12		Hebungen in BesGr. A8	DEE
							S-	-2		Senkungen in BesGr. A5	DEE
							W+	+13		Wandlungen von EntgGr. E6; Hebungen von BesGr. A6E	DOH
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	73	+73	0			W+	+73		Wandlungen von EntgGr. E6	DOH
A6	Erste Hauptwachtmeisterinnen, Erste Hauptwachtmeister	34	+1	33			W+	+1		Wandlung von EntgGr. E6; Senkung von BesGr. A6E	DEE
							S+				
A5	Erste Hauptwachtmeisterinnen, Erste Hauptwachtmeister	123	+15	108	20)	ku: 1 Stelle BesGr. A5 nach BesGr. A4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
					37)	<b>kw: 12 Stellen BesGr. A5 zum 31.12.2025 (Überhang)</b>	Ü+	+12		Übertragungen von Kapitel 0902 MG 96	BEW
							W+	+1		Wandlung von EntgGr. E6; Senkung von BesGr. A6E	DEE
							S+	+2		Senkungen von BesGr. A7	DEE
	Summe 2024	1602	+150	1452				+150			
	Summe 2025	1602						0			
R4	LS Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt	1		1	21)	kw: 1 Stelle BesGr. R4 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 28.07.2026)					
R2	LS Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt	1	+1	0	34)	<b>kw: 1 Stelle BesGr. R2 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.08.2024)</b>	N+	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
R2	LS Oberstaatsanwältinnen, Oberstaatsanwältin	0	-1		34)	<b>Vermerk weggefallen</b>	V-	-1	kw: 1 Stelle BesGr. R2 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.08.2024)	Vollzug des kw-Vermerks	
							VW				

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					<b>Erläuterungen</b>					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
R2	2		2	22)	kw: 2 Stellen BesGr. R2 für Stelleninhaber einer Planstelle an den Universitäten					
R1	4		4	27)	kw: 4 Stellen BesGr. R1 für die Beurlaubung gemäß § 2 EltZLVO M-V und § 8 (1) Nr. 2 RiG M-V					
A12	1		1	30)	kw: 1 Stelle BesGr. A12 zum 01.10.2027 mit Ende der Beurlaubung gem. § 66 Abs. 1 LBG M-V					
A11	3		3	31)	kw: 2 Stellen BesGr. A11 für die Beurlaubung gemäß § 2 EltZLVO M-V und § 81 LBG M-V					
				32)	<b>kw: 1 Stelle BesGr. A11 mit Ende der Beurlaubung gem. § 66 Abs. 1 LBG M-V, voraussichtlich zum 06.02.2026</b>	<b>VÄ</b>			kw: 1 Stelle BesGr. A11 mit Ende der Beurlaubung, voraussichtlich zum 06.02.2024	
A8	1	+1	0	39)	<b>kw: 1 Stelle BesGr. A8 mit Ende der Beurlaubung gem. § 66 Abs. 1 LBG M-V, voraussichtlich zum 31.12.2026</b>	<b>N+ VN</b>	<b>+1</b>		neue Stelle	
A6E	1		1	33)	kw: 1 Stelle BesGr. A6E mit Ende der Beurlaubung, voraussichtlich zum 31.01.2039					
<i>Summe 2024 Leerstellen</i>		14	+2	12			+2			
<i>Summe 2025 Leerstellen</i>		13	-1				-1			

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					<b>Erläuterungen</b>					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E15	1		1							
E14	1		1							
E9a	6	-1	7			<b>E-</b>	<b>-1</b>		Einsparung	DEE
E8	13	-1	14			<b>W- Ü-</b>	<b>-1</b>		Wandlung in BesGr. A8; Übertragung nach Kapitel 0901 MG 00 RG IT	DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E6	249	-119	368	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausscheiden des jeweiligen Schwerbehinderten, der für seine Aufgabenerfüllung nicht nur vorübergehend einer Hilfskraft bedarf					
						<b>W-</b>	<b>-18</b>		Wandlungen in BesGr. A6E; Hebungen in BesGr. A8	DOH
						<b>W-</b>	<b>-73</b>		Wandlungen in BesGr. A6E	DOH
						<b>W-</b>	<b>-1</b>		Wandlung in BesGr. A6E;	DEE
						<b>S-</b>			Senkung in BesGr. A6	
						<b>W-</b>	<b>-16</b>		Wandlungen in BesGr. A6E;	DOH
						<b>H-</b>			Hebungen in BesGr. A9	
						<b>W-</b>	<b>-1</b>		Wandlung in BesGr. A6E;	DEE
						<b>S-</b>			Senkung in BesGr. A5	
						<b>W-</b>	<b>-13</b>		Wandlungen in BesGr. A6E;	DOH
						<b>H-</b>			Hebungen in BesGr. A7	
						<b>Ü+</b>	<b>+3</b>		Übertragungen von Kapitel 0907 MG 00 für Bedarfe eAkte	DEE
Summe 2024	270	-121	391				-121			
Summe 2025	270						0			

## Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

## Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A13R	Referendarinnen, Referendare	359	359							
A9A	Rechtspflegeranwärterinnen, Rechtspflegeranwärter	50	50							
A8A	Gerichtsvollzieheranwärterinnen, Gerichtsvollzieheranwärter	8	8							
A6A	Sekretäranwärterinnen, Sekretäranwärter	0	0							
A6A	Sekretäranwärterinnen, Sekretäranwärter	25	+25			N+	+25		neue Stellen	
A4A	Hauptwachtmeisteranwärterinnen, Hauptwachtmeisteranwärter	8	8							
Summe 2024		425	425				0			
Summe 2025		450	+25				+25			

## Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
Azubi	120		120							
Summe 2024		120	120				0			
Summe 2025		120					0			

## Maßnahmegruppe: 96 Überhang

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025			
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Vermerk weggefallen	VW		kw: mit Freiwerden der Stelle		BEW

## Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen						
BesGr.		E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025						
R1	Richterinnen, Richter am Amtsgericht/ Richterinnen, Richter am Landgericht	0	-12	12	1)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 7 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2025		BEW
					2)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 5 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2026		BEW
							Ü-	-12		Übertragungen nach Kapitel 0902 MG 00	BEW
R1	Staatsanwältinnen, Staatsanwälte	0	-4	4	3)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 4 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2025		BEW
							Ü-	-4		Übertragungen nach Kapitel 0902 MG 00	BEW
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	0	-1	1			V-	-1		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	BEW
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	0	-1	1			V-	-1		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	BEW
A5	Erste Hauptwachtmeisterinnen, Erste Hauptwachtmeister	0	-12	12	4)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 12 Stellen BesGr. A5 zum 31.12.2024		BEW
							Ü-	-12		Übertragungen nach Kapitel 0902 MG 00	BEW
Summe 2024		0	-30	30				-30			
Summe 2025		0						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
					<b>1) Insgesamt dürfen bis zu 10 Stellen des mittleren Allgemeinen Vollzugsdienstes für laufende Dienstunfähigkeitsverfahren und Langzeiterkrankungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Anstalten bis 31.12.2027 doppelt besetzt werden.</b>	<b>VÄ</b>		Insgesamt dürfen bis zu 10 Stellen des mittleren Allgemeinen Vollzugsdienstes für laufende Dienstunfähigkeitsverfahren zur Gewährleistung der Sicherheit der Anstalten bis 31.12.2025 doppelt besetzt werden.		BEW
A16	Leitende Regierungsdirektorinnen, Leitende Regierungsdirektoren	4		4	1) 1 Stelle BesGr. A16 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 9 zu BesGr. A16 LBesO A für die Leitung der JVA Bützow ausgestattet.					
A15	Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	1		1						
A15	Regierungsdirektorinnen, Regierungsdirektoren	9		9						
A14	Medizinaloberrätin, Medizinaloberrat	1		1						
A14	Regierungsoberrätinnen, Regierungsoberräte	16		16						
A13E	Oberlehrerinnen, Oberlehrer im Justizvollzugsdienst	4		4						
A13E	Rätinnen, Räte	10	+1	9	<b>3) kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.2024 (Überhang)</b>	<b>Ü+ VN</b>	<b>+1</b>		Übertragung von Kapitel 0903 MG 96	BEW
A13E	Rätinnen, Räte	9	-1		<b>3) Vermerk weggefallen</b>	<b>V- VW</b>	<b>-1</b>	kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.2024 (Überhang)	Vollzug des kw-Vermerks	BEW
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	4		4						
A12	Amtsamtinnen, Amtsämte	9	-1	10		<b>Ü-</b>	<b>-1</b>		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 00 0901 (Verlagerung IT Leitstelle JV)	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	19		19						
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	24		24						
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	17	+8	9	<b>4) kw: 8 Stellen BesGr. A9E zum 31.12.2024 (Überhang)</b>	<b>Ü+ VN</b>	<b>+8</b>		Übertragungen von Kapitel 0903 MG 96	BEW
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	9	-8		<b>4) Vermerk weggefallen</b>	<b>V- VW</b>	<b>-8</b>	kw: 8 Stellen BesGr. A9E zum 31.12.2024 (Überhang)	Vollzug des kw-Vermerks	BEW
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	127	-2	129	<b>2) 34 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.</b>	<b>VÄ</b>		35 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.		
						<b>Ü-</b>	<b>-2</b>		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 00 Verlagerung IT Leitstelle JV + BJV	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	185	-4	189		<b>Ü-</b>	<b>-4</b>		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 00 Verlagerung IT Leitstelle JV + BJV	DEE

<b>0903 Justizvollzugseinrichtungen</b>				<b>Entwurf</b>		<b>Haushalt 2024/2025</b>
---	--	--	--	----------------	--	---------------------------

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>						<b>Erläuterungen</b>				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
						Vermerke 2025				
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	293	+1	292	<b>5) kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.2024 (Überhang)</b> <b>5) Vermerk weggefallen</b>	<b>Ü+</b>	<b>+1</b>		Übertragung von Kapitel 0903 MG 96 Vollzug des kw-Vermerks	BEW
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	292	-1			<b>V-</b>	<b>-1</b>	kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.2024 (Überhang)		BEW
Summe 2024		723	+3	720						
Summe 2025		713	-10							

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						<b>Erläuterungen</b>				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
						Vermerke 2025				
E8	1	-1	2			<b>Ü-</b>	<b>-1</b>		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 00 Verlagerung IT Leitstelle JV	DEE
E6	7		7							
Summe 2024		8	-1	9						
Summe 2025		8								

### Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

**Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst**

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A9A	Justizinspektoranwärterinnen Justizinspektoranwärter	4		4						
A7A	Obersekretäranwärterinnen, Obersekretäranwärter	100		100						
Summe 2024		104		104			0			
Summe 2025		104					0			

## Maßnahmegruppe: 96 Überhang

					Erläuterungen								
		Nr.	Vermerke 2024		Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat			
			Vermerke 2025										
Maßnahmegruppen-Vermerke			<b>1) Vermerk weggefallen</b>		<b>VW</b>		kw: mit Freiwerden der Stelle			BEW			
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen								
BesGr.		E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024		Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
		E2025				Vermerke 2025							
A13E	Rätinnen, Räte	0	-1	1		<b>1) Vermerk weggefallen</b>		<b>VW</b>		kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.2024			BEW
								<b>Ü-</b>	<b>-1</b>			Übertragung nach Kapitel 0903 MG 00	BEW
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	0	-8	8		<b>2) Vermerk weggefallen</b>		<b>VW</b>		kw: 8 Stellen BesGr. A9E zum 31.12.2024			BEW
								<b>Ü-</b>	<b>-8</b>			Übertragungen nach Kapitel 0903 MG 00	BEW
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	0	-1	1		<b>3) Vermerk weggefallen</b>		<b>VW</b>		kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.2024			BEW
								<b>Ü-</b>	<b>-1</b>			Übertragung nach Kapitel 0903 MG 00	BEW
Summe 2024		0	-10	10						-10			
Summe 2025		0								0			

0905 Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit						Entwurf		Haushalt 2024/2025		
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	1		1	1) Die Stelle darf mit einem Richter/Staatsanwalt der BesGr. R2 besetzt werden.					
A15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1		1	2) Die Stelle darf mit einem Richter/Staatsanwalt der BesGr. R1 oder R2 besetzt werden.					
A14	Regierungsoberrätinnen, Regierungsoberräte	6	+1	5	<b>3) kw: 1 Stelle BesGr. A14 zum 31.12.2024 (Überhang)</b>	<b>Ü+</b> <b>VN</b>	<b>+1</b>		Übertragung von Kapitel 0905 MG 96	BEW
A14	Regierungsoberrätinnen, Regierungsoberräte	5	-1		<b>3) Vermerk weggefallen</b>	<b>V-</b> <b>VW</b>	<b>-1</b>	kw: 1 Stelle BesGr. A14 zum 31.12.2024 (Überhang)	Vollzug des kw-Vermerks	BEW
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	4		4						
A12	Amtsamtinnen, Amtsämte	6		6						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	14	-1	15		<b>Ü-</b>	<b>-1</b>		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 00 Verlagerung BJV	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	60		60						
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1						
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	4		4						
Summe 2024		97		97			0			
Summe 2025		96	-1				-1			
A16	<i>LS Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor</i>	1	+1	0	<b>4) kw: 1 Stelle BesGr. A16 zum 20.04.2028 mit Ende der Beurlaubung gem. § 66 Abs. 1 Nr. 2 LBG M-V</b>	<b>N+</b> <b>VN</b>	<b>+1</b>		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
Summe 2024 Leerstellen		1	+1	0			+1			
Summe 2025 Leerstellen		1					0			
Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E9b		1	-1	2		<b>Ü-</b>	<b>-1</b>		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 00 Verlagerung IT Leitstelle JV	DEE
E6		14		14						
Summe 2024		15	-1	16			-1			
Summe 2025		15					0			

## Maßnahmegruppe: 96 Überhang

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025			
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Vermerk weggefallen	VW		kw: mit Freiwerden der Stelle		BEW

## Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	0	-1	1	1) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle BesGr. A14 zum 31.12.2024		BEW
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0905 MG 00	BEW
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	0	-1	1		V-	-1		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	BEW
Summe 2024		0	-2	2			-2			
Summe 2025		0					0			

## Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E6		0	-3	3	1) Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 66 v.H.		BEW
						V-	-3		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	BEW
Summe 2024		0	-3	3			-3			
Summe 2025		0					0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
R6	Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts	1		1						
R3	Präsidentinnen, Präsidenten des Verwaltungsgerichts	2		2						
R3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts	1		1	1) 1 Stelle BesGr. R3 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. R3 der LBesO R ausgestattet.					
R3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	1		1						
R2	Richterinnen, Richter am Oberverwaltungsgericht	9		9	2) 1 Stelle BesGr. R2 darf auch mit einer Vorsitzenden Richterin oder einem Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht besetzt werden.					
R2	Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts	2		2	3) 2 Stellen BesGr. R2 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu BesGr. R2 der LBesO R ausgestattet.					
R2	Vorsitzende Richterinnen, Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht	8		8	4) 1 Stelle BesGr. R2 darf auch mit einer Richterin oder einem Richter am Oberverwaltungsgericht besetzt werden.					
R1	Richterinnen, Richter am Verwaltungsgericht	23	+3	20	10) <b>kw: 3 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2027 (Überhang)</b> 11) <b>1 Stelle BesGr. R1 darf mit einem Tarifbeschäftigten bis zur EntgGr. E14 als Richterassistenz besetzt werden</b>	Ü+ VN VN	+3		Übertragungen von Kapitel 0906 MG 96	BEW
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1	5) 1 Stelle BesGr. A13 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 17 zu BesGr. A13 der LBesO A ausgestattet.					
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	2		2						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	2		2						
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1						
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1						
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	9		9						
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	3		3						
A6	Erste Hauptwachtmeisterin, Erster Hauptwachtmeister	1		1	6) ku: 1 Stelle BesGr. A6 nach BesGr. A5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.11.2027					

<b>0906 Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>				<b>Entwurf</b>		<b>Haushalt 2024/2025</b>
--	--	--	--	----------------	--	---------------------------

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					<b>Erläuterungen</b>					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A5	4		4							
	Erste Hauptwachtmeisterinnen, Erste Hauptwachtmeister									
Summe 2024	71	+3	68				+3			
Summe 2025	71						0			
R2	2		2							
	LS Richterinnen, Richter am Oberverwaltungsgericht									
	7) kw: 2 Stellen BesGr. R2 für Stelleninhaber einer Planstelle an den Universitäten									
R1	0	-1	1		<b>9) Vermerk weggefallen</b>	<b>V-VW</b>	<b>-1</b>		kw: 1 Stelle BesGr. R1 mit Ende der Abordnung, voraussichtlich zum 31.10.2022	Vollzug des kw-Vermerks
	LS Richterinnen, Richter am Verwaltungsgericht									
Summe 2024 Leerstellen	2	-1	3				-1			
Summe 2025 Leerstellen	2						0			

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					<b>Erläuterungen</b>					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E8	2		2							
E6	21		21							
Summe 2024	23		23				0			
Summe 2025	23						0			

**Maßnahmegruppe: 94 Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren**

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	kw: mit Wegfall des Mehrbedarfs					

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
R3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	1		1						
R2	Richterinnen, Richter am Oberverwaltungsgericht	2		2						
R1	Richterinnen, Richter am Verwaltungsgericht	9		9	2) 1 Stelle BesGr. R1 darf mit einem Tarifbeschäftigten bis zur EntgGr. E14 als Richterassistenz besetzt werden					
Summe 2024		12		12			0			
Summe 2025		12					0			

**Maßnahmegruppe: 96 Überhang**

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		<b>1)</b>	<b>Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		kw: mit Freierwerden der Stelle		BEW

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>				Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
R1	Richterinnen, Richter am Verwaltungsgericht	0	-3	3		<b>Ü-</b>	<b>-3</b>		Übertragungen nach Kapitel 0906 MG 00	BEW
Summe 2024		0	-3	3			-3			
Summe 2025		0					0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
R6	Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts	1		1						
R3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts	1		1	1) 1 Stelle BesGr. R3 ist mit der Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. R3 der LBesO R ausgestattet.					
R3	Vorsitzende Richterinnen, Vorsitzende Richter am Landessozialgericht	3		3						
R2	Direktorinnen, Direktoren des Sozialgerichts	4		4	2) 4 Stellen BesGr. R2 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. R2 der LBesO R ausgestattet.					
R2	Richterinnen, Richter am Landessozialgericht	11		11	3) 1 Stelle BesGr. R2 als Ausgleich für Abordnungen von Richtern aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums zum Landesverfassungsgericht als wissenschaftliche Mitarbeiter und für die Tätigkeit des Präsidenten, Vizepräsidenten und der übrigen Mitglieder des Landesverfassungsgerichts.					
R2	Richterinnen, Richter am Sozialgericht	4		4	4) 1 Stelle BesGr. R2 darf auch mit einer Richterin oder einem Richter am Landessozialgericht der BesGr. R2 besetzt werden.					
R1	Richterinnen, Richter am Sozialgericht	29	+5	24	7) kw: 3 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2028 (Überhang)	Ü+	+8		Übertragungen von Kapitel 0907 MG 96	BEW
					8) kw: 4 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2026 (Überhang)	VN				BEW
					9) kw: 1 Stelle BesGr. R1 zum 31.12.2030 (Überhang)	VN				BEW
						Ü-				-3
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	5	+1	4		H+	+1		Hebung von BesGr. A11	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	3	-1	4		H-	-1		Hebung in BesGr. A12	DEE
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1	-1	2		S-	-1		Senkung in BesGr. A9E	DEE
A9E	Inspektorin, Inspektor	1	+1	0		S+	+1		Senkung von BesGr. A10	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	5		5						
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	11		11						
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1		1						

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					<b>Erläuterungen</b>					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A5	5		5							
	Erste Hauptwachtmeisterinnen, Erste Hauptwachtmeister									
	86	+5	81				+5			
	86						0			
A10	1		1		6) kw: 1 Stelle BesGr. A10 mit Ende der Beurlaubung gem. § 66 Abs. 1 Nr. 1 LBG M-V, voraussichtlich zum 31.05.2032					
	1		1				0			
	1						0			

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					<b>Erläuterungen</b>					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E9a	1		1							
E8	1		1							
E6	37	-3	40		1) kw: 1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausscheiden des jeweiligen Schwerbehinderten, der für seine Aufgabenerfüllung nicht nur vorübergehend einer Hilfskraft bedarf					
						Ü-	-3		Übertragungen nach Kapitel 0902 MG 00 Bedarf eAkte	DEE
PKW-I	1		1		2) ku: 1 Stelle EntgGr. PKW-I nach BesGr. A5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.05.2029					
	40	-3	43				-3			
	40						0			

## Maßnahmegruppe: 96 Überhang

					Erläuterungen						
		Nr.	Vermerke 2024		Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2025								
Maßnahmegruppen-Vermerke			<b>1) Vermerk weggefallen</b>		<b>VW</b>		kw: mit Freiwerden der Stelle			BEW	
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025						
R1 Richterinnen, Richter am Sozialgericht	0	-13	13		<b>1) Vermerk weggefallen</b>	<b>V-</b>	<b>-5</b>	kw: 5 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2023		Vollzug des kw-Vermerks	
					<b>2) Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		kw: 5 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2024			BEW
					<b>3) Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		kw: 3 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2025			BEW
						<b>Ü-</b>	<b>-8</b>			Übertragungen nach Kapitel 0907 MG 00	BEW
Summe 2024	0	-13	13				-13				
Summe 2025	0						0				

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					<b>Erläuterungen</b>					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
R5	1		1							
R3	1		1							
R3	1		1							
R2	5		5							
A12	1		1							
A8	2		2							
A7	1		1							
A5	1		1							
Summe 2024	13		13				0			
Summe 2025	13						0			

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					<b>Erläuterungen</b>					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E8	1		1							
E6	1		1							
Summe 2024	2		2				0			
Summe 2025	2						0			

<b>0909 Arbeitsgerichtsbarkeit</b>				<b>Entwurf</b>	<b>Haushalt 2024/2025</b>
------------------------------------	--	--	--	----------------	---------------------------

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>						<b>Erläuterungen</b>				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
R5	1		1							
R3	1		1							
R3	2		2							
R2	3		3							
R1	13	+1	12		<b>1) kw: 1 Stelle BesGr. R1 zum 31.12.2029</b>	<b>Ü+</b> <b>VN</b>	<b>+1</b>		Übertragung von Kapitel 0909 MG 96 (Überhang)	BEW
A13	1		1							
A12	3		3							
A11	3		3							
A10	2		2							
A9E	0	-1	1			<b>S-</b>	<b>-1</b>		Senkung in BesGr. A8	DEE
A8	4	+1	3			<b>S+</b>	<b>+1</b>		Senkung von BesGr. A9E	DEE
A7	1	+1	0			<b>W+</b> <b>H+</b>	<b>+1</b>		Wandlung von EntgGr. E6; Hebung von BesGr. A6E	DEE
A5	2		2							
Summe 2024	36	+2	34				+2			
Summe 2025	36						0			

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						<b>Erläuterungen</b>				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E9a	1		1							
E6	23	-1	24			<b>W-</b> <b>H-</b>	<b>-1</b>		Wandlung in BesGr. A6E; Hebung in BesGr. A7	DEE
Summe 2024	24	-1	25				-1			
Summe 2025	24						0			

## Maßnahmegruppe: 96 Überhang

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025			
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Vermerk weggefallen	VW		kw: mit Freiwerden der Stelle		BEW

## Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
R1	Richterinnen, Richter am Arbeitsgericht	0	-1	1	1) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle BesGr. R1 zum 31.12.2025		BEW
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0909 MG 00	BEW
Summe 2024	0	-1	1				-1			
Summe 2025	0						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs					Maßnahmegruppe 96 Überhang				
		2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
0901	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	119	+14	133		133										
0902	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1843	+29	1872		1872	545		545	+25	570	30	-30			
0903	Justizvollzugseinrichtungen	729	+2	731	-10	721	104		104		104	10	-10			
0905	LA für ambulante Straffälligenarbeit	113	-1	112	-1	111						5	-5			
0906	Verwaltungsgerichtsbarkeit	103	+3	106		106						3	-3			
0907	Sozialgerichtsbarkeit	124	+2	126		126						13	-13			
0908	Finanzgerichtsbarkeit	15		15		15										
0909	Arbeitsgerichtsbarkeit	59	+1	60		60						1	-1			
	Summe:	3105	+50	3155	-11	3144	649	0	649	+25	674	62	-62	0	0	0

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Überh. MG 96	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0901	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	2024	117			16			133			
		2025	117			16			133			
0902	Gerichte und Staatsanwaltschaften	2024	1602			270			1872	545		14
		2025	1602			270			1872	570		13
0903	Justizvollzugseinrichtungen	2024	723			8			731	104		
		2025	713			8			721	104		
0905	LA für ambulante Straffälligenarbeit	2024	97			15			112			1
		2025	96			15			111			1
0906	Verwaltungsgerichtsbarkeit	2024	83			23			106			2
		2025	83			23			106			2
0907	Sozialgerichtsbarkeit	2024	86			40			126			1
		2025	86			40			126			1
0908	Finanzgerichtsbarkeit	2024	13			2			15			
		2025	13			2			15			
0909	Arbeitsgerichtsbarkeit	2024	36			24			60			
		2025	36			24			60			
	gesamt	2024	2757			398			3155	649		18
		2025	2746			398			3144	674		17

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	01 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	119					+14	+14	133	1			0
	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	1843			-1	-4	+34	+29	1872	60	4	123	0
	03 Justizvollzugseinrichtungen	729				-8	+10	+2	731				10
	05 LA für ambulante Straffälligenarbeit	113				-2	+1	-1	112				1
	06 Verwaltungsgerichtsbarkeit	103					+3	+3	106				0
	07 Sozialgerichtsbarkeit	124				-6	+8	+2	126	1	1		0
	08 Finanzgerichtsbarkeit	15							15				0
	09 Arbeitsgerichtsbarkeit	59					+1	+1	60	1	1	1	0
	Summe:	3105	0	0	-1	-20	+71	+50	3155	63	6	124	11

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2024	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	01 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	133							133				0
	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	1872							1872				12
	03 Justizvollzugseinrichtungen	731	-10					-10	721				0
	05 LA für ambulante Straffälligenarbeit	112	-1					-1	111				0
	06 Verwaltungsgerichtsbarkeit	106							106				0
	07 Sozialgerichtsbarkeit	126							126				0
	08 Finanzgerichtsbarkeit	15							15				0
	09 Arbeitsgerichtsbarkeit	60							60				0
	Summe:	3155	-11	0	0	0	0	-11	3144	0	0	0	12

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel  
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin						
		Jahresbeginn	2026	Jahresbeginn	2027	Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	2029	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
09	01 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	133		133		133		133			
	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	1860		1860		1860		1860	2	3	1
	03 Justizvollzugseinrichtungen	721		721		721		721			
	05 LA für ambulante Straffälligenarbeit	111		111		111		111			
	06 Verwaltungsgerichtsbarkeit	106		106	3	103		103			12
	07 Sozialgerichtsbarkeit	126	4	122		122	3	119		1	1
	08 Finanzgerichtsbarkeit	15		15		15		15			
	09 Arbeitsgerichtsbarkeit	60		60		60		60	1		
	Summe:	3132	4	3128	3	3125	3	3122	3	4	14

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	545							545				0
	03 Justizvollzugseinrichtungen	104							104				0
	Summe:	649	0	0	0	0	0	0	649	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	545		+25				+25	570				0
	03 Justizvollzugseinrichtungen	104							104				0
	Summe:	649	0	+25	0	0	0	+25	674	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel  
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin						
		2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
09	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	570		570		570		570			
	03 Justizvollzugseinrichtungen	104		104		104		104			
	Summe:	674	0	674	0	674	0	674	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	30	-2			-28		-30	0				0
	03 Justizvollzugseinrichtungen	10				-10		-10	0				0
	05 LA für ambulante Straffälligenarbeit	5	-4			-1		-5	0				0
	06 Verwaltungsgerichtsbarkeit	3				-3		-3	0				0
	07 Sozialgerichtsbarkeit	13	-5			-8		-13	0				0
	09 Arbeitsgerichtsbarkeit	1				-1		-1	0				0
	Summe:	62	-11	0	0	-51	0	-62	0	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	0							0				0
	03 Justizvollzugseinrichtungen	0							0				0
	05 LA für ambulante Straffälligenarbeit	0							0				0
	06 Verwaltungsgerichtsbarkeit	0							0				0
	07 Sozialgerichtsbarkeit	0							0				0
	09 Arbeitsgerichtsbarkeit	0							0				0
	Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel  
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert nach	kw ohne Termin						
		Jahresbeginn	2026	Jahresbeginn	2027	Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	Jahresbeginn	2029	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
09	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	0		0		0		0				
	03 Justizvollzugseinrichtungen	0		0		0		0				
	05 LA für ambulante Straffälligenarbeit	0		0		0		0				
	06 Verwaltungsgerichtsbarkeit	0		0		0		0				
	07 Sozialgerichtsbarkeit	0		0		0		0				
	09 Arbeitsgerichtsbarkeit	0		0		0		0				
	Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



